Gerichtstage über Erzberger; 19

Adolf Stein

Gerichts-Tage

über

Erzberger



von A.

Verlag der Täglichen Rundschau
Berlin

A. Stein

Gerichtstage über Erzberger

19. Januar bis 12. März 1920

von „A"

Im Anhang:

Wortlaut des Urteils und der Begründung.

1.—10. Tausend

Verlag der Täglichen Rundschau, Berlin
1920

Druck von Hempel & Co. G. m. b. H., Berlin SW. 68.

Inhalt.

Anhang:

Der Einzug der Kämpfer.

19. Januar.

König Wilhelm, Wilhelm der Einzige, schaut in ernster Güte und milder Hoheit aus seinem Wandbilde hernieder in den Saal, wo tagaus, tagein Verbrechen zur Sühnung gebracht, hin und wieder aber auch politische Prozesse durchgekämpft werden.

Hier im großen Schwurgerichtssaal ging einst auch des Staatssekretärs Freiherrn v. Marschall „Flucht in die Öffentlichkeit" vor sich, in deren hellem Licht ein paar entgleiste Sensations-Journalisten auf anderthalb Jahre abgestellt wurden. Der aber heute durch eine Hintertür in den Saal eintritt, der Reichsfinanzminister Erzberger, ist in die Öffentlichkeit des Gerichtssaales nicht geflüchtet, sondern in sie hineingezerrt worden, hat monatelang gegen die Durchleuchtung sich gesperrt; und sein Prozeßgegner, Staatsminister a. D. Helfferich, der ihm den Fehdehandschuh hingeworfen hat, ist wer, hat einen Namen, macht nicht in kleinen Sensationsgeschäften, sondern setzt sein Alles ein für die Rettung des Vaterlandes vor dem Reichsverderber.

Der Kugelrunde, aber nicht Kugelfeste, der auf einem Umwege an die Verhandlungsstätte gekommen ist, hat auch das nur in Begleitung von zwei Leibwächtern gewagt. Überdies sind die Zuhörer — man hat überhaupt nur wenige zugelassen — beim Betreten des Moabiter Gerichtssaales

einzeln nach etwa verborgenen Waffen abgetastet worden. Der Vorsitzende eräugt die beiden fremden Kawassen und fragt sie nach Nam' und Art; der eine, der trotz seiner bürgerlichen Kleidung einen stämmigen militärischen Eindruck macht, bekennt sich als Kriminaloberwachtmeister, der andere bringt vor Verlegenheit kein Wort heraus. Geschickt sind sie von ihrem Vorgesetzten. Der ist „Staatskommissar für die öffentliche Sicherheit in Preußen". Früher hatten wir keinen solchen Staatskommissar, aber Sicherheit. Heute haben wir keine Sicherheit, aber einen Staatskommissar.

Mit leiser Heiterkeit wird der Zwischenfall quittiert, als der Vorsitzende die beiden Leibwächter, die hier nichts zu suchen hätten, hinausweist, denn hier im Saale bürge er selber für Ordnung; sie sollten sich draußen postieren.

Erzberger macht kein erfreutes Gesicht. Nun hat er nur noch zu seiner Linken einen jungen Geheimrat aus seinem Ministerium, zu seiner Rechten seinen Anwalt, dem er in den allerletzten Tagen — helfe, was helfen mag — noch einen zweiten, einen von der gerissenen Nation gesellt hat. Vor sich hat er das Gericht, hinter sich das Publikum, weiter rechts sieht er die Presse, weiter links das Adlerprofil Helfferichs, dazu dessen Rechtsbeistand und zwei Stenographen; dieses eine Menschensorte, die der Wortequilibrist Erzberger nicht immer schätzt, weil sie manches Ableugnen unmöglich machen.

In Spannung und Stille hämmert Helfferichs kurze Erklärung hinein, daß er sich zu den in seiner Broschüre „Fort mit Erzberger!" zusammengefaßten Artikeln bekenne und den vollen Wahrheitsbeweis für seine Behauptungen führen wolle.

Der Form nach ist er der Angeklagte. Hier im Saale herrscht keinen Augenblick ein Zweifel darüber, daß er der Ankläger ist, ein Hutten, der mit seinem „Ich hab's gewagt!" gegen den Mann vom Leder zieht, den er den Verderber der

Deutschen nennt; und sein Mandat dazu hat er von Millionen entrechteter, geknechteter, ausgeplünderter, in Hoffnungslosigkeit geführter Deutscher. Er sucht keinen billigen Vergleich, wie so viele, die im Saale 253 vor den Richtertisch kamen. Er steht zu seinen Worten. Mit ihrer Verlesung wird die ganze heutige Verhandlung ausgefüllt. Wer der Verhandlung, die wochenlang dauern mag, mit Verständnis folgen will, der tut am besten, die Helfferichsche Broschüre „Fort mit Erzberger!" sich kommen zu lassen. An ihren Hammerschlägen wird er beide erkennen: den, der den Hammer schwingt, und den, der darunter liegt. Ohne Zweifel geht Erzberger diesmal keinen leichten Gang. Seine ganze im Parlament und in der Volksversammlung bewährte Taktik, wonach er dem Gegner „ein Loch in den Bauch" redet, wäre hier, vor den Berufsrichtern und ohne Parteiclaque, sein Verderb.

Der Vorsitzende hält die Zügel in fester Hand; ein richterlicher Beamter der alten, ehrenfesten, unerbittlich rechtlichen Art, wie sie unter König Wilhelm, Wilhelm dem Einzigen, unser Stolz waren und es heute noch sind. Wer wochenlang den Sitzungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses beigewohnt hat, für den sind die straffen Verhandlungen hier im Schwurgerichtssaal ein Aufatmen. Dort *sagt* man, man suche die Wahrheit. Hier *wird* man sie finden. Aber, wenn möglich, unter Beschränkung der Beweisaufnahme, „um Reichsinteressen nicht zu schädigen", sagt der Vorsitzende. Das versteht jedermann. Solange nicht, „um Reichsfinanzministerinteressen nicht zu schädigen", etwa Helfferich eingeengt würde. Denn das Staatsinteresse ist mit dem Interesse seiner Regierenden heute nicht mehr identisch; wir haben eine Parteiregierung mit den von ihr unzertrennlichen Erscheinungen der Korruption, und derjenige stärkt das Reich, der die Korruption zerschlägt.

Der erste „Blutige“.

20. Januar.

Noch weiß ich nicht, ob Helfferich wegen formeller Beleidigung des Reichsfinanzministers zu ein paar hundert Mark Geldstrafe verurteilt oder freigesprochen werden wird; aber das weiß ich, daß der Prozeß für Historiker und Nichthistoriker ein „lückenloses“ Charakter- und Lebensbild Erzbergers liefern wird, fixiert für alle Zeiten durch eidliche Aussagen.

Helfferich läßt nicht locker. In einer zweistündigen, durchaus beherrschten Anklagerede legt er die Umrisse fest, in die nachher das Mosaik der Zeugenaussagen eingefügt werden soll; einer Anklagerede voll Wucht, die dem Reichsfinanzminister allmählich die Schläfen mit fieberischer Röte füllt. Es ist ein ästhetischer Genuß, mitanhören zu dürfen, mit welch marmorner Ruhe der Reichsanwalt des deutschen Volkes gegen den Reichsverderber seine Sätze schleudert, den um Einschränkung bittenden Vorsitzenden stets wieder mit weltmännischer Eleganz unterläuft und schließlich doch jeden Satz angebracht hat, den er anbringen wollte, ja sogar noch mehr.

Noch nie ist Schärferes gesagt worden; und noch nie so beherrscht.

Man denkt während der Rede an Dantes Inferno, man sieht den nackenden Erzberger in Gedanken auf geschliffenem Rasiermesser zum Abgrund rutschen. Seine Entwicklung vom bettelarmen katholischen Volksschullehrer von 1903 bis zum Großverdiener der Kriegsjahre, seine Hybris und der Lug und Trug dieser ganzen Entwicklung, die leider auch für Volk und Reich ein Schicksal war, ersteht vor uns.

Und Helfferich lüftet erst einen Zipfel des Vorhangs. Er will n o c h v i e l m e h r beweisen, als er bisher überhaupt

veröffentlicht hat: bis zur **V e r n i c h t u n g** des „Reichsschädlings".

In seiner Eigenschaft zunächst als Nebenkläger, also vorerst unbeeidigt, wird Erzberger darauf vernommen. Die Rollsalve seiner Beredsamkeit ist noch die alte, aber im Gerichtssaale fehlt die Resonanz: in lähmender Stille hört man Erzbergers Rechtfertigung, Erzbergers Gegenangriff an. Die Emphase zieht hier nicht. „Mein Gewissen ist rein!" sagt er. Das ist nicht die Bekundung einer Tatsache, sondern ein Werturteil; auch Karlchen Mießnick behauptet immer, saubere Finger zu haben. Und der — unbeeidigte Erzberger ist überhaupt kein klassischer Zeuge.

Nun hat er zwar den Vorzug, in diesem Ex-officio-Verfahren auch als Zeuge die eigene Sache beschwören zu können. Munter und hoffnungsfroh tritt er zu dieser zweiten Vernehmung vor, um unter Eid gegen Helfferich zu zeugen, erlebt aber sofort eine schmerzliche Enttäuschung: der Präsident wünscht zunächst von ihm nur Auskunft darüber, wer die „besondere Seite" ist, von der dem Wolff-Bureau und der offiziösen Deutschen Allgemeinen Zeitung die Schmähartikel gegen Helfferich zugegangen sind.

Von einem Beamten seines Ministeriums, sagt Erzberger; aber dessen Namen mag er nicht nennen.

Der Gerichtshof will auch nicht drängen, bewahre. Er ist von unendlichem Entgegenkommen gegen beide Parteien. Aber aller Augen wandern unwillkürlich von dem erblassenden Erzberger zu dem neben ihm sitzenden blassen Herrn Haemmer, einst Oberlehrer, jetzt Geheimen Rat im Finanzministerium durch Erzbergers Gnaden, der sicherlich die beste Auskunft über die Entstehung der Artikel geben könnte. Wir aus Weimar wissen ja Bescheid! Zögernd gibt Erzberger zu, daß „im allgemeinen" ihm wohl „alle" Artikel „vorgelegt" worden seien, im einzelnen wisse er aber nichts mehr. Auch

nicht von dem berüchtigten Aufsatz, in dem es in einer Polemik gegen Helfferich hieß, „mit solchem Gesindel und Pack" müsse ein Erzberger sich herumschlagen.

Man wird den Zeugen Erzberger stärker kitzeln müssen, damit ihm die Erinnerung wiederkehrt, auch an die Husarenritte seiner eigenen Journalistik. Es wird sich auch noch herausstellen, daß Helfferich vielleicht in Ehrennotwehr gehandelt hat; diesen Begriff hat das Reichsgericht längst geschaffen. Und um das Zeugnis Haemmers, der ja täglich im Gerichtssaal zu haben ist, wird man nicht herumkommen. Das ist kein beliebiger Galopin, sondern Erzbergers Intimus, Erzbergers Leibsekretär, man könnte beinahe sagen: Erzbergers Geschöpf.

Das alles aber ist nur erst Stimmen der Instrumente.

Die eigentliche Ouvertüre setzt mit der Zeugenvernehmung des Generaldirektors Duisberg-Leverkusen wie mit einem Paukenschlage ein. Geheimrat Duisberg bekundet unter Eid, daß Erzberger am 18. Mai 1917 — man denke: 1917 — im Hotel Adlon zu Berlin bei ihm und Thyssen erschienen sei und den ausgearbeiteten Plan einer großzügigen Agitation für die Annektierung der Erzbecken von Longwy und Briey vorgelegt habe! Das ist es, was Erzberger noch am 29. Juli vorigen Jahres in Weimar mit dreister Stirn a b g e l e u g n e t hat. Damals — ich habe dabeigesessen, und es steht ja auch im stenographischen Bericht — warf ihm der Abgeordnete Rießer diesen „Annexionismus" vor, den Erzberger eben betrieben hat, solange er bezahlter Aufsichtsrat des Thyssen-Konzerns war: Gruppe I der Helfferichschen Vorwürfe, Vermischung von Politik und Geschäft. Noch vier Wochen vor der Resolution für den Verzichtfrieden, mit der Erzberger den Reichstag überfiel, hat er in die Zeitung der christlichen Metallarbeiter und andere Blätter Artikel für die Annektierung der Erzbecken lanziert, ja noch im August 1917

arbeiteten von ihm abhängige Pressebureaus in diesem Sinne.

Der zweite Verhandlungstag des Prozesses schließt mit der Feststellung, daß Erzbergers bisherige Ableugnung erlogen war, schließt mit der zeugeneidlichen Bekräftigung der ersten Helfferichschen Behauptung. Und Helfferich behauptet noch vieles. Selbst ein paar in die Schweiz ausgerissene Geschäftsfreunde Erzbergers, die als Zeugen wegfallen, werden durch ihre Abwesenheit die Beweisführung dafür nicht verhindern können.

Vergebliche Ausflüchte.

23. Januar.

Im Hakenschlagen ist er Meister, dieser Erzberger, und manchmal listenreicher als der alte Mümmelmann; wobei ich sonst den wackeren alten Haidehasen mit Erzberger nicht vergleichen möchte. Aber trotz allen Hakenschlagens wird der Kreis enger. Manches in dieser Jagd ist dem Publikum im Zuhörerraum nicht ganz klar, manchmal hört man nur fernen Lärm von irgendeiner Abschweifung her, so wenn Erzberger völlig unmotiviert eine seiner fabelhaften Geschichten auftischt, weshalb eines Tages sein früherer Monarchismus in die Brüche gegangen sei. Dazwischen aber sieht man, wie auf einer Waldblöße, ganz nahe und deutlich das Rennen. Helfferich hat den Gejagten nicht am Genick, noch nicht, aber er muß seiner Sache sehr sicher sein. Sonst könnte er nicht ganz beiläufig bemerken, er werde Erzberger wohl noch in einem anderen Verfahren begegnen.

Das ist eine Warnung, die verstanden wird: die Aussagen, die Erzberger unter seinem Eide macht, werden von den Stenographen festgehalten, um später mit Zangen sortiert zu werden, und schon heute korrigiert Erzberger eil-

fertig sich selber: nachdem er zuerst erklärt hatte, er habe nur einmal in seinem Leben eine einzige Aktie besessen, eine Phönix-Aktie, fügt er nun hinzu, auch eine Anzahl Kali-Kuxe habe er gehabt. Vielleicht fällt ihm noch was ein. Eigentlich unkorrigierbar, weil zu oft auf Befragen wiederholt, ist nur seine Aussage, daß er vom Thyssen-Konzern 40 000 Mark jährlich bekommen habe, nicht einen Pfennig mehr oder weniger, auch kein Geschenk oder sonst etwas dazu, und zwar nichts vor April 1915 — das wird man sich merken müssen — und nichts nach September 1917. Nun sind diese 40 000 Mark immerhin Friedensmark, wo die Mark noch hundert Pfennige galt, also ein ganz respektables Gehalt für eine nebenamtliche Tätigkeit im Dienste Thyssens. Erzberger ist weder Techniker, noch Jurist, noch Kaufmann; seine Vorbildung in einem katholischen Lehrerseminar macht ihn sicherlich nicht geeignet zu einem Aufsichtsrat in der Schwerindustrie. Der alte Thyssen konnte also als Gegenleistung nur erwarten, daß Erzberger seinen Einfluß als Politiker geschäftlich für die Firma ausnutze; und das ist denn auch in der Longwy-Briey-Frage und bei anderen Gelegenheiten geschehen.

Es steht in keinem Gesetz geschrieben, daß ein Abgeordneter nicht Aufsichtsrat sein dürfe, sagt Erzberger entrüstet; auch der frühere Abgeordnete und Oberpräsident v. Loebell habe sich zum Aufsichtsrat machen lassen.

Gewiß: der frühere.

Dieses Hakenschlagen nützt also nichts. Loebell hatte seine politische Laufbahn eben schon quittiert. Und Bassermann und Stresemann, von denen der eine sowieso industrieller Syndikus, der andere Rechtsanwalt und Zivilvertreter großer Gesellschaften waren, haben ihre Politik vom Geschäft saubergehalten. Vorgestern ist Erzberger auf die eidliche Aussage Duisbergs geprallt, daß er, Erzberger, noch

im Sommer. 1917 für die Annektierung von Briey und Longwy agitiert habe, auf Aufforderung seines Brotherrn Thyssen hin. Heute hat der Vielgewandte seine Formel bereit: er sei nicht für Annektierung, sondern für „Erwerb" der Erzbecken eingetreten — er habe niemals an eine Einverleibung durch Gewalt gedacht.

Hat er wirklich geglaubt, die Franzosen würden uns freiwillig wertvolle Landesteile abtreten? Er, der nach seiner heutigen Aussage schon Ende September 1914 den Krieg für uns verloren hielt? Er, der im Mai 1917 schon längst den Czerninschen Bericht in Händen hatte und ein Durchhalten Deutschlands für ausgeschlossen hielt?

Um diese Zeit, so drückt Helfferich es höflich aus, habe Erzberger eben auf zwei Pferden gleichzeitig zu reiten versucht: Parma und Thyssen. Von Thyssen bezog er die 40 000 Mark, nicht einen Pfennig mehr oder weniger, und mußte immerhin dafür etwas leisten, — bis er dann endlich doch aus dem Aufsichtsrat hinausflog. Auf sein eigenes Verlangen, wie er aussagt. Gleich darauf schränkt er auch das wieder ein. Sein Austritt sei das Ergebnis eines Gesprächs mit Thyssen gewesen, die Initiative zur Trennung habe so recht niemand ergriffen. Er wird wohl auch noch weiter mit sich reden lassen. Heute ist er noch der alleinige Zeuge, in eigener Sache; heute leugnet er auch, in der Frage der Ausfuhrzölle zuerst *für* den Geldbeutel der Großindustrie und nachher, als es keine 40 000 Mark mehr gab, *gegen* ihn eingetreten zu sein. In den nächsten Tagen werden wir andere Zeugen hören . . .

Ersichtlich peinlich ist dem Hakenschläger und Verwandlungskünstler die Verlesung seines Annexionsprogramms von 1914 und die Gegenüberstellung des „annexionslosen" Programms seiner Friedensresolution von 1917. Es gibt gedämpfte Heiterkeit im Saale, die der Vor-

sitzende rügen muß, als Erzberger erklärt, die Landerwerbungen im Osten — Friede von Brest-Litowsk — und seine eigenen Briey-Longwy-Pläne seien mit jener Resolution durchaus vereinbar. So hat damals, im Juli vor drei Jahren, wohl niemand im In- und Auslande die Resolution aufgefaßt. Jedenfalls der alte Thyssen nicht. Sonst hätte er den Pappenstiel von 40 000 Mark, nicht einen Pfennig mehr oder weniger, ruhig weiter bezahlt, ruhig weiter seine Geschäfte durch Erzberger im Parlament und in den Ministerien fördern lassen. Aber dem großen Industriekapitän, der selber der Zentrumspartei „nahesteht", lag gar nichts daran, einen Ehrensold für einen Politiker auszuwerfen, der inzwischen „mit der verräterischen Sippe vom Hause Parma", wie Helfferich es nennt, angebändelt und damit das Deutsche Reich, das deutsche Volk, die deutsche Arbeit auf den Weg zum Abgrunde geführt hatte. Umsonst gab Thyssen nichts her; und er wollte Erzberger nicht länger aufsitzen.

So weit sehen wir jetzt klar. Dieses vorläufige Ergebnis, aus dem das Thema probandum „Verquickung von Politik und Geschäft" sich deutlich herausschält, verdanken wir der klaren Gliederung des Fragenkomplexes durch den Landgerichtsdirektor Baumbach als Vorsitzenden und dem scharfen Kurshalten Helfferichs auf der Verfolgung. Der Zeuge Erzberger hat zur Klärung nichts beigetragen. Er hat wohl kein besonders lebhaftes Interesse daran.

Der Zeuge Rabes.

24. Januar.

„Aus juristischen Kreisen", die Herrn Erzberger wohl näher stehen als der Gegenpartei, läßt eine Berliner demokratische Zeitung sich eine Verwahrung gegen die Stimmungs-

bilder der nationalen Presse schreiben; darin liege die Gefahr einer Beeinflussung der Richter während des noch schwebenden Prozesses. Diese Zuschrift wäre allenfalls verständlich, wenn es sich um Schöffen oder Geschworene handelte. In Moabit aber tagt eine (fast hätte ich gesagt: königlich preußische) Strafkammer von Berufsjuristen, denen gegenüber die Behauptung, sie könnten sich durch Zeitungsartikel beeinflussen lassen, eine Beleidigung gröbsten Kalibers ist. Über Erzberger und Helfferich wird ja wohl jeder der Herren schon längst seine Privatmeinung haben, die Meinung des gebildeten und politisch interessierten Zeitgenossen, und hat es nicht nötig, sie nun erst aus Presseberichten zu schöpfen. Diese Privatmeinung hat aber bei den noch aus dem alten System stammenden Richtern gar nichts mit der Urteilsfindung zu tun, die auf zweierlei beruht: auf der gründlichen Aktenkenntnis, also dem genauen Studium der Schriftsätze beider Parteien mit allen Anlagen, und auf der Würdigung aller Beweise, die in der Verhandlung vorgebracht werden. Dem Zeitungsleser steht dagegen nur der gekürzte Bericht zur Verfügung, der nicht erschöpfend und nicht klar genug ist, so daß die tägliche kritische Auslese im Stimmungsbild zu einem Bedürfnis wird. Die demokratische Presse hat übrigens den Standpunkt, man dürfe ein „schwebendes Verfahren" nicht besprechen, bisher noch stets verlassen, wenn es ihr in den Kram paßte; für sie war beispielsweise Ludendorff bereits vor Zusammentritt des parlamentarischen Untersuchungsausschusses völlig „erledigt".

Den heutigen Bericht mit der Vernehmung zweier führender Herren der Thyssen-Gruppe kann der Fernstehende auch erst dann ganz verstehen, wenn ihm erzählt wird, daß Thyssen der Zentrumsnapoleon unserer Schwerindustrie ist, mitsamt allen seinen Leuten also nur ein lebhaftes Interesse daran haben kann, daß der Parteimann Erzberger glimpflich

davonkommt. Direktor Rabes spricht sich daher, soweit er zu Werturteilen kommt, sehr günstig über Erzberger aus; das Ungünstige muß man ihm geradezu mit Zangen entreißen. Er beschwört, daß Erzberger „freiwillig", auf eigene Initiative hin, aus der Stellung bei Thyssen geschieden sei. Er bekundet aber in der weiteren Vernehmung, daß zuvor der alte Thyssen an Erzberger einen Brief geschrieben habe, der so gehalten war, daß auch er, Rabes, auf einen solchen Brief hin sofort seine Stellung niedergelegt hätte; er bekundet ferner, daß Erzbergers Verhalten in der Frage der Ausfuhrzölle 1918 als Racheakt gegenüber der Firma Thyssen aufgefaßt wurde; und schließlich geht aus seiner und Fritz Thyssens Aussagen klar hervor, daß Erzberger den mit 40 000 Mark dotierten Aufsichtsratsposten (Rabes selbst, der Direktor bei Thyssen, bekam als Aufsichtsrat nur 20 000 Mark) nur zu dem Zwecke bekommen habe, um die Sicherstellung der Erzvorräte von Briey und Longwy für die Firma zu betreiben.

Zu diesem Thema stellen Helfferich und sein Anwalt unter Beweis, daß kein einziger der von Erzberger 1917 angeregten Presseartikel den friedlichen „Erwerb" der Gruben auch nur angedeutet hat, sondern daß offensichtlich für Annexion agitiert wurde. Das ist das, was die Thyssen-Leute ihre wirtschaftlichen Interessen nennen; mit rein geschäftlichen Dingen sei Erzberger nicht behelligt worden, auch sei ihm nichts in bezug auf seine sozialpolitische (von Thyssen abweichende) Haltung abverlangt worden, kurz, sie sahen in Erzberger lediglich den bezahlten Spezialisten zur politischen Erledigung ihrer Erzinteressen. Darum hat er sich denn auch redlich bemüht, nicht nur in der Presse, sondern auch in den Ämtern in Berlin, beim Gouverneur von Metz, beim Chef der Zivilverwaltung im französischen Erzbecken, bei Pontius und bei Pilatus, wenn auch gänzlich erfolglos, da man ihn eben

überall kannte, und da er bei den Männern des unbestechlichen alten Systems denn doch nicht der Alleserreicher war, als der er Thyssen erschienen war.

Über die Affäre Thyssen — Fall 1 der Gruppe I, Vermischung von Politik und Geschäft — ist soweit schon Klarheit vorhanden; die bevorstehende kommissarische Vernehmung des alten Thyssen kann dazu nicht viel Neues mehr bringen, die Vernehmung anderer Zeugen auch nur noch Aufklärung über die Art der Longwy-Briey-Agitation selbst. Aber die Helfferichsche Blendlaterne leuchtet heute auch schon kurz in einige andere Winkel. Der Zeuge Erzberger, der vor zwei Tagen sich nur erinnerte, eine einzige Aktie in seinem Leben besessen zu haben, eine Phönix-Aktie, dazu noch einige Kali-Kuxe, muß heute über seine Käufe von Aktien der Hamburg-Amerika-Linie Auskunft geben, auch werden sehr zahlreiche andere Geschäfte des Betriebsamen angedeutet. Wir erinnern uns noch des ungeheuren Skandals, den die Presse der jetzigen Mehrheitsparteien machte, als es hieß, der Minister v. Podbielski besitze Anteile der Tippelskirch-Gesellschaft. Was aber Erzberger vorgeworfen wird, das sind noch ganze andere Dinge: daß er für Erwerbsgesellschaften, an denen er beteiligt war, in seiner Eigenschaft als Parlamentarier oder gar Minister das Reich angespannt hat. Er meint noch immer, sein Gewissen sei rein. Und Helfferich meint: es sei sogar noch so gut wie neu, weil so gut wie nie gebraucht.

Prozentmoral — Unauffindbares — Revolverschüsse.

26. Januar.

Vorerst beschäftigt Erzberger die Juristen. Auf das Material warten aber auch die Pathologen. Am wenigsten fällt dabei, scheint es, für die Ethiker ab. Denn es fehlt

zwischen ihnen und Erzberger an jedem gemeinsamen Maß; er hat eine Weltanschauung, die ihn für Sittenrichter unangreifbar macht. „Erlaubt ist, was nicht verboten ist", lautet sein Bekenntnis, und da er, wie er sagt, kein Gesetz kennt, das das Geschäftemachen von Politikern verbietet, macht er mit der Politik Geschäfte.

Man fragt ihn, ob er es, wenn auch nicht für verboten, so doch wenigstens für unanständig hielte, als Parlamentarier für die Interessen einer Erwerbsgesellschaft einzutreten, an der man beteiligt sei.

Und da antwortet dieser Hans Naivus: das komme auf die Höhe der Beteiligung an; bei 1/2 oder 1 v. H. sei die Sache nicht des Aufhebens wert! Ich erkläre mich als entwaffnet. Ich werfe keinen Stein mehr auf Erzberger, denn der Arm sinkt mir schlaff herab. Wenn der Anstand wirklich nach Prozenten der Beteiligung berechnet wird, komme ich nicht mehr mit, es sei denn, daß ich mich vorher an Liguoris Moralkasuistik oder ähnlichen Büchern heiß gelesen und festgestellt habe, daß Erzberger auf alle Fragen, „an mortiferum" — ob es eine Todsünde sei, wenn er dies und das getan —, nach seiner eigenen Kasuistik erwidern kann: sein Gewissen sei rein, erst bei 1 1/2 v. H. beginne der Lump.

Das war der Beitrag Erzbergers zur Lösung des psychologisch-pathologischen Rätsels Erzberger. Am heutigen Montag soll im Thyssen-Becken weiter geschürft werden, aber das Handwerkszeug ist vielfach nicht zur Stelle; Erzberger und seine Leute machen es dem Gerichte wirklich schwer, so daß man die Geduld des Vorsitzenden, der sich durch nichts nervös machen läßt, nur bewundern kann. Erstens sind die Thyssen-Akten im Reichsamt des Innern und im Reichswirtschaftsamt unauffindbar. Zweitens hat die Firma Thyssen trotz der Aufforderung des Gerichts, alle auf Briey-Longwy bezüglichen Papiere vorzulegen, die für den Prozeß

wichtigste Eingabe vom 18. September 1915 dem Gericht vorenthalten; wenn sie nicht zufällig durch einen Helfferichschen Zeugen im preußischen Handelsministerium aufgestöbert worden wäre, hättçn wir von ihr nichts erfahren. Drittens hat Erzberger den Brief Thyssens, in dem ihm auseinandergesetzt wurde, wo der Zimmermann das Loch gelassen habe, nach seiner heutigen Erklärung als überflüssige Makulatur verbrannt. Es geht doch nichts über die rührend kindliche Naivität dieses Mannes — in der Beurteilung seiner Richter.

Dank dem Zeugen Ministerialdirektor Neuhaus erfahren wir jetzt aus der Verlesung der genannten Eingabe — und Erzberger hatte vertragsgemäß, wie von ihm selber und anderen bekundet, alle Thyssenschen Erzeingaben bei den Behörden zu vertreten —, daß noch am 18. September 1915 von der Thyssen-Gruppe die Annexion des Briey-Beckens zu ihren Gunsten und, man hört und staunt, die Einverleibung ganz Belgiens und des besetzten Frankreichs verlangt wird. Mit eiserner Stirn verkündet Erzberger, von dieser Eingabe höre er heute zum erstenmal.

Selbstverständlich.

Anders hat es wohl auch kein Richter erwartet.

Nervös wird Erzberger nie, nur seine Umgebung fängt an, unruhig zu werden, weil das Mauerwerk bröckelt und unerwartet Steinblöcke herniederkollern. Wohl nur im Versehen gibt Direktor Rabes zu, daß schon im ersten Kriegsjahr — und im ersten Jahr war Erzberger doch noch nicht Aufsichtsrat bei Thyssen — Erzberger über alle Eingaben der Thyssen-Gruppe informiert worden sei und versprochen habe, für sie zu wirken. Also doch auch für die Eingabe vom 28. August 1914, in der die Gruppe zum erstenmal um Zuteilung der Briey-Gruben bittet. Wenn er wollte, könnte

2*

Helfferich schon jetzt die Karten auf den Tisch legen und um Zählung ersuchen: daß der Abgeordnete Erzberger von Kriegsbeginn an bis zur Verzichtresolution seinen politischen Einfluß als Angestellter Thyssens für dessen wirtschaftliche Interessen eingesetzt hat, dürfte bereits klar sein. Noch in der Klärung begriffen ist heute die zweite Frage, ob Erzberger nachher, als er aus der Schwerindustrie hinausgeflogen war, seinen politischen Einfluß umgekehrt gegen die Industrie hat spielen lassen. Sein Mehrheitskollege Südekum, zurzeit preußischer Finanzminister, bekundet, daß er von der Lauterkeit Erzbergers in diesen Dingen überzeugt sei; andere Zeugen sagen anders aus.

Leider scheint es, daß, wie auf Bestellung, der Prozeß jetzt bei Beginn der Aufklärung der Vertagung anheimfallen soll. Ein törichter junger Mensch hat mit einem vorsintflutlichen Revolver zwei Schüsse auf Erzberger abgegeben; eine der Bleikugeln soll durch den Winterpaletot hindurchgedrungen und — angeblich — in der Schulter steckengeblieben sein, so daß der Reichsfinanzminister sich in ärztliche Behandlung begeben muß, während die andere auf dem Bauche Erzbergers, an der Uhrkette, abprallte. In der Menschengruppe, die an dem Auto Erzbergers stand, hielt ein Mann mit Schauspielergesicht sozusagen a tempo eine Volksrede gegen die „Alldeutschen", die dem „Ehrenmann" Erzberger nach dem Leben trachteten, und zwar in einem Augenblick, in dem noch niemand wußte, wer der Angreifer sei; rannte dann zur Trambahnhaltestelle, wo er die Ansprache wiederholte; und hielt sie ein drittes Mal einige hundert Schritte weiter. So wird das jetzt wie ein Lauffeuer durch die ganze Mehrheitspresse gehen.

Ich aber wünsche Herrn Erzberger vollkommene Genesung innerhalb spätestens drei Tagen und wiederhole den

Satz aus einer früheren Betrachtung: Gott erhalte uns diesen Mann noch bis zu den nächsten Wahlen auf seinem Posten, denn der lebendige Erzberger ist der Ruin der Mehrheitskoalition und der stärkste unfreiwillige Agitator für die nationalen Parteien.

Ostropa.

29. Januar.

Mitten in die große politische Tragödie, die die Durchleuchtung Erzbergers vor Gericht bedeutet, irrlichtert ein kleines Satyrspiel herein: der Fall Ostropa. Schade, daß es nur auf die unerschütterlich ernsten Mienen der Herren vom Richterkollegium und von uns nur auf die Politik eingestellten gänzlich amusischen Pressevertreter stößt. Man schreit innerlich nach einem Aristophanes. Was sage ich Aristophanes, — nach einem Leo Leipziger, nach einem Artur Landsberg, nach einer Truth Wertheim!

Also, um das Ergebnis vorwegzunehmen: mit der Ostropa hat Erzberger wirklich nichts zu tun. Dieser Fall (daß Erzberger als bezahlter Beirat der „Gesellschaft für osteuropäischen Handel" eingetragen war) ist in den Schriftsätzen Helfferichs gar nicht angeführt, wurde nur beiläufig und mündlich in der Diskussion erwähnt, worauf Erzberger unter Eid sofort erklärte, er höre den Namen Ostropa jetzt überhaupt zum ersten Male. Damit war die Sache für Helfferich, wie er heute bekundet, erledigt. Auch für uns; ich habe sie in meinen Tageskritiken überhaupt nicht genannt. Für die Anwälte Erzbergers, die sich wahrlich in keiner beneidenswerten Lage befinden, war sie aber ein gefundenes Fressen, da doch in diesem einen Fall die Reinlichkeit der Finger ihres Mandanten klar erweislich war, und sie hätten den Fall Ostropa am liebsten noch breiter gewalzt, wenn nicht der Ge-

richtshof, jeder unnützen Feuilletonistik abhold, schon heute nach drei Vernehmungen ein Ende damit gemacht hätte.

Als erster Zeuge tritt der Justizrat Neumann vor die Schranken; mit den Parteien nicht verschwägert, 66 Jahre alt, mosaisch. Die fünf Gründer der Ostropa, darunter jener Mensch mit dem altpreußischen Namen Winterfeldt, der schon vor dem Kriege einmal bei einem Millionen-Grundstücksgeschäft mit dem Staate genannt worden ist, haben in dem Büro des Notars ihren Vertrag geschlossen. Merkwürdigerweise war auch der anfängliche Sitz der Gesellschaft in dem Geschäftszimmer des Sozius von Herrn Justizrat Neumann. Im übrigen kann der Justizrat sich nur auf seine Akten berufen, weiß sonst von nichts. Nachdem aber auch der Prokurist und der Geschäftsführer der Ostropa ihre schwurgewohnte Rechte emporgereckt, erfahren wir, daß sie den Reichsfinanzminister als Beirat angeführt haben, ohne ihn vorher zu fragen. Nachträglich ist ein Brief mit der Mitteilung von der erfolgten „Wahl" an Erzberger geschrieben worden; den sollte „Herr Markussohn von der Waffenstillstandskommission" dem Minister übergeben, hat es aber nicht getan. Das ist alles.

Nun schmunzelt auch der sonst so ernste Helfferich. Das ist doch ein Geschichtchen für Götter. Nur der Oberstaatsanwalt entrüstet sich. Nun ja; der hat noch nicht umgelernt, der ist noch nicht auf die neue Zeit eingestellt.

In dieser neuen Zeit, der Zeit unserer glorreichen Schieberrepublik, finden gewandte Leute „nichts bei", wenn sie aus dem Handgelenk einen Minister als ihren bezahlten Beirat bezeichnen. Die Hauptsache: es wird geglaubt. Sämtliche Auskunfteien verzeichneten seelenruhig Herrn Erzberger als Ostropa-Beirat und verkündeten dies seelenruhig jedem Anfrager. Nicht eine hat einen Rechercheur entsandt, wie es in zweifelhaften Fällen doch stets geschieht, um die Angaben

einer neuen Gesellschaft nachzuprüfen. Die Sache **war** für sie nicht zweifelhaft. Erzberger? **Aber selbstverständlich!** Dem traut man noch ganz andere Dinge zu. Ist er nicht Aufsichtsrat bei Thyssen gewesen? Hat er nicht Syndikus des Viehhändlerverbandes werden wollen? Das sind doch erwiesene und unbestrittene Tatsachen, um von vielen anderen gar nicht erst zu reden. Ich sehe schon Leo Leipziger in die Harfe greifen und höre die leichten Verse über die Gründerversammlung der Fünf und halte mir im voraus die Seiten vor Lachen. Aber das Lachen vergeht einem in demselben Augenblick, in dem man früherer Zeiten gedenkt. Ich glaube nicht, daß früher jemand die Dreistigkeit gehabt hätte, den Finanzminister Dr. v. Miquel oder den Finanzminister Frhrn. v. Rheinbaben als Beirat irgendeiner Ostropa vor einem Notar anzugeben. Tags darauf wäre er verhaftet gewesen. Nur heute hält jedermann alles für möglich.

Pnigodin.

3. Februar.

Nicht nur in den Reichsämtern sind Akten, die sich auf den Fall Erzberger beziehen, plötzlich verschwunden. Nicht nur aus Erzbergers Privatregistratur ist just der wichtigste Brief in der Thyssen-Sache ins Ofenfeuer gewandert. Sondern auch in Gesellschaften, denen Erzberger als Aufsichtsrat angehört hat, sind die Sitzungsprotokolle unauffindbar, wie heute die Pnigodin-Zeugen bekunden. Das alles kann natürlich Bummelei oder Pech oder Zufall sein. Wenn ein und derselbe „Zufall" aber so häufig wird, wie in Strafprozessen die Berufung auf den bekannten „Unbekannten", dann stutzt selbst das kindlichste Gemüt; und wir haben es mit erfahrenen Richtern zu tun. Auffällig ist in dem Erzberger-Helfferich-Prozeß noch eine weitere Erscheinung: die ganz be-

sonders scheue Zurückhaltung gewisser Zeugen, die im industriellen Leben stehen, sich irgendwie ungünstig über den gegenwärtigen Reichsdiktator Erzberger zu äußern. Schon ehe sie gefragt werden, platzen sie meist damit heraus, daß Erzberger „keinerlei Vorteile" von der geschäftlichen Verbindung mit ihnen gehabt, „nicht einen Pfennig" durch sie verdient habe.

Bis das Gegenteil erwiesen wird.

In der Pnigodin-Sache — Pnigodin wurde eine Art Malzbonbons getauft, die als Linderungsmittel bei Keuchhusten dienen sollten und für deren Herstellung Erzberger eine Sonderzuweisung von Zucker und Malz zu erwirken hatte — in dieser Pnigodin-Sache, die von Erzberger und seinen Freunden finanziert wurde, ergeben die Zeugenaussagen ein ganz klares Bild. Erzberger, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Gesellschaft, wendet sich, ohne diese Eigenschaft zu erkennen zu geben, als „Mitglied des Reichstages", also schlechthin als Anwalt der leidenden Menschheit, an den staatlichen G u t a c h t e r, Geheimrat Juckenack, mit der Bitte, durch sein Gutachten die Freigabe des nötigen Zuckers zu ermöglichen. In der Praxis Juckenacks steht diese Zumutung einzig da; kein einziger Abgeordneter hat je etwas Ähnliches versucht. Sofort nach diesem Vorfall meldet ihn der Gutachter den beteiligten Reichsstellen. Die Korrespondenz darüber, die aus dem Jahre 1915 stammt, hat er zur Hand und verliest sie vor Gericht.

„Vermischung von Politik und Geschäft" — oder nicht?

Aber das sei ja gar kein Geschäft, sondern ein Hereinfall gewesen, überstürzen sich die Einwürfe der Erzbergerschen Anwälte und des Direktors der sächsischen Serumwerke, die die Erzeugung des Pnigodins übernommen hatten.

Nur gemach! So heißt es zwar stets: ein Hereinfall. Thyssen ist mit Erzberger hereingefallen, der Pnigodin-

Erfinder ist mit Erzberger hereingefallen, gewiß, — aber Erzberger ist immer mit einer hohen Aufsichtsratsvergütung oder mit einem blauen Auge davongekommen! Von den 6000 Mark seiner Pnigodin-Anteile hat er nach seiner eigenen, durch seinen Anwalt verlesenen Bekundung 5000 Mark abgestoßen. Davon 2000 Mark an die Serumwerke, und zwar über pari zu 110 oder 115 v. H., während der Erfinder selbst erklärt, er wäre froh, wenn er 30 v. H. für seine Anteile bekäme. Und immer bleibt noch ein Rätselrest zu lösen. Warum haben die Serumwerke nur Erzberger die Anteile abgekauft und noch dazu so günstig für ihn? Der Direktor windet sich. Nein, Erzberger habe außer dem Pnigodin-Zucker nichts geschoben. Man habe zwar häufig Konferenzen mit ihm gehabt, aber nichts davon gehabt; die seien nur für ihn als Information interessant gewesen . . .

Es ist selbstverständlich, daß das Richterkollegium sich daraus „einen Vers macht". Was uns noch dunkel ist, das wird dort oben klar.

Man nennt das freie Beweiswürdigung.

In solchen gefährlichen Augenblicken pflegt Herr Friedländer, der eine der Anwälte Erzbergers, einen Tumult zu erregen. Es gibt allerlei Taktiken. Er übt nicht — nach Heine — die „Wanzentaktik des Sich-tot-stellens", sondern die, plötzlich, in übertragenem Sinne, einen üblen Geruch hervorzurufen. Er überschüttet einen Zeugen oder die Gegenpartei mit irgendwelchen heftigen Vorwürfen. Die Überfallenen springen erregt auf, widersprechen, und schon scheint das eigentliche, das gefährliche Thema vergessen zu sein. Heute wird dem Geheimrat Jucknack, einem peinlich korrekten Beamten der guten alten Zeit, unterstellt, daß er der Informator Helfferichs und somit Urheber des „Pnigodin vor Gericht", also wohl nur Zeuge zweiter Klasse sei. Kein Wort davon ist wahr. Und auch aus dieser Taktik macht sich der Gerichtshof

wohl seinen Vers. Durch Advokatenmätzchen läßt der sich nicht täuschen.

Am Montag wird der Philanthrop Erzberger selber, als Zeuge in eigener Sache, die Pnigodin-Affäre „restlos aufklären", — für diejenigen, die es noch nötig haben, und das dürften nach den beschworenen Aussagen dieses Dienstags nur noch wenige sein. Diese ganze Affäre ist eine Kleinigkeit. Und Erzberger hat sich nicht nur mit Kleinigkeiten abgegeben. Wir stecken immer noch in den ersten Anfängen des Prozesses.

Aus der literarischen Waschküche.

5. Februar.

Allvater Wotan hat seine zwei Raben auf den Schultern, die ihm Runen raunen. Erzbergers beide Raben, die in öffentlicher Meinung machen, heißen Haemmer und Driesen. Oberlehrer Haemmer ist unzweifelhaft „schwarz", stammt aus einer in Metz protestelnden und französelnden Familie und ist im Alter von 32 Jahren Geheimer Regierungsrat bei Erzberger geworden; Oberlehrer Driesen sieht weniger katholisch aus, eher galizisch, und legt in Journalistengesprächen Wert darauf, zu betonen, daß er beileibe kein Ultramontaner sei, und ist seit Jahr und Tag ebenfalls Presse-Allmächtiger bei Erzberger. Bei Erzberger. Ganz gleich, wo der ist. Die Raben raunen die Runen, ob ihr Wotan nun der Waffenstillstandskommission vorsteht oder einem portefeuillelosen Staatssekretariat oder dem Reichsfinanzministerium: sie sind sozusagen persönliches Inventar. Beide — und auch Redakteur Dombrowski, der für das „Berliner Tageblatt" und eine unabhängig-jüdisch-sozialdemokratische Wochenschrift schreibt — sollen Auskunft darüber geben, was Erzberger mit einem

heftigen Dombrowski-Artikel gegen Helfferich zu tun habe, der im vorigen Sommer erschienen ist, gerade, als der Kampf Helfferich-Erzberger auf dem Höhepunkt stand.

Herr Driesen sagt aus, das Material zu diesem Artikel sei von einem Herrn X zusammengestellt, von einem Herrn Y eingesandt worden; er dürfe die Namen nicht nennen, aber er versichere, sie hätten mit Erzberger nichts zu tun. Herrn Dombrowski habe er die Sache mit der Bemerkung übergeben: „*Erzberger weiß von nichts.*“ Das nimmt den Gerichtshof baß wunder. Und Helfferichs Rechtsbeistand kann sich die boshafte Frage nicht verkneifen, ob die Bemerkung nicht etwa gelautet hätte: „Erzberger — verstehen Sie — weiß von nichts.“ Einerlei: der Wortlaut der Bemerkung ist beschworen. Auch in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ hat schon damals halbamtlich gestanden, *der Reichsfinanzminister Erzberger erkläre*, er habe von nichts gewußt. Nun sagt aber der jugendliche Geheimrat Haemmer im Kreuzverhör aus, der von Herrn Y überreichte Artikel des Herrn X, der schließlich an Redakteur Dombrowski gelangt sei, habe dem Minister Erzberger mit den übrigen Eingängen des Tages *vorgelegen*; nur sei er ohne jede Randbemerkung, ohne irgendeinen Vermerk, was damit geschehen solle, an ihn, Haemmer, zurückgelangt, und er habe auch kein Sterbenswörtchen mit dem Minister Erzberger darüber gesprochen, und der Artikel sei ebenso wortlos an Driesen weitergegangen. Und von der in dem Regierungsorgan veröffentlichten Erklärung Erzbergers, daß Erzberger nichts wisse, habe Erzberger nichts gewußt . . .

Die hat ganz insgeheim und hinterrücks Herr Driesen verfaßt, denn er war, wie er sagt, als Pressechef „durchaus selbständig“, hat auch nachher seinem Herrn keinen Vortrag darüber gehalten, und Erzberger hat sich auch über die Notiz der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, daß er erkläre, von

nichts zu wissen, nicht weiter aufgeregt, obwohl ihm doch der Artikel des Herrn X. in der Tat vorgelegt worden war. Es ist ein bißchen viel auf einmal. Ein Königreich für einen naiven Richter! Selbst dem Oberstaatsanwalt, der doch die öffentliche Anklage gegen Helfferich für Erzberger vertritt, fängt die Sache offensichtlich an, peinlich zu werden. Der Blick in die literarische Waschküche Erzbergers und auf seine heutigen beiden „Entlastungszeugen" gehört zu den stärksten Eindrücken, die der Prozeß bisher ergeben hat, obwohl man sich hüten wird, diese Eindrücke in Worte zu fassen.

Erzberger besorgt Subventionen.

9. Februar.

Nach vierzehntägiger Pause ist Erzberger wieder da, in voller körperlicher und geistiger Bewegungsfähigkeit und offenbar auch ohne Gewichtsverlust. Von dem bedauerlichen Unfall ist ihm nichts mehr anzumerken. Es zittert wohl heute niemand so um Erzbergers Leben, als sein Gegner Helfferich, der die Vivisektion des Reichsfinanzministers vor Gericht bei weitem seiner Entfernung durch wahnwitzige Attentate vorzieht. Aber es ist schwer, alles an den Tag zu bringen. Eher kann man seinem Jagdhund eine Zecke, die sich unter der Haut festgebissen und vollgesogen hat, herausziehen, als Erzberger zu einem freiwilligen Eingeständnis bringen. Helfferich muß immer mehrere Pinzetten in Bereitschaft halten, um den Zeugen Erzberger aus der subkutanen Verschanzung zu zerren.

Wir sind glücklich so weit, daß über die Pnigodin-Papiere endlich das Tatsächliche festgestellt ist. Sie wurden, obwohl ihr Wert niemals über Pari beziffert wurde und obwohl Erzberger selbst sie in seiner Vermögens-

erklärung 1917 mit Null einsetzte, um für den Rest dieser „wertlosen" Anteile nicht Steuern bezahlen zu müssen, ihm von den Sächsischen Serumwerken mit 115 v. H. abgenommen. Das sei eine ganz harmlose Sache, meint Erzberger, und dieser Verkauf sei von der Generalversammlung der Pnigodin-Gesellschaft genehmigt worden. An dieser „Generalversammlung", so erfahren wir heute, hat außer Erzberger nur sein Intimus Lautenschläger und dessen Bruder teilgenommen! Nun fragt der unerbittlich zerrende Helfferich: „Haben Sie nie etwas für die Serumwerke getan?" Erzberger antwortet: „Unter meinem Eide versichere ich: Niemals!" Das ist ein Eidchen, das sich sehen lassen kann; es läuft einem kalt über den Rücken.

Helfferich klappt nämlich nun das stenographische Protokoll einer Reichstagssitzung auf, aus dem hervorgeht, daß am 11. Mai 1914 Erzberger im Reichstage für eine Subvention der Serumwerke eingetreten ist. „Ja, aller, es gibt viele!", sagt der verzweifelt sich festbeißende Reichsfinanzminister. Die eidlichen Aussagen der Zeugen, vor allem die des telephonisch herbeizitierten Oberstabsarztes Dr. Hoffmann, früheren Hygienedezernenten im Kriegsministerium, ergeben aber etwas ganz anderes. Danach hat Erzberger, nur Erzberger, eine jährliche Subvention von 25 000 Mark für die Sächsischen Serumwerke, nur die Sächsischen Serumwerke, vom Kriegsministerium verlangt, damit sie für das Reich auf Vorrat Impfstoffe anfertigen könnten. Das wurde abgelehnt, weil die Sera sich nicht lagern lassen, sondern nur frisch gut sind. Trotzdem brachte Erzberger sein Verlangen noch einmal in öffentlicher Sitzung vor.

Über diese wohl „restlos" aufgeklärte Affäre kann man nun die Akten schließen. Vorläufig abgeschlossen wird heute auch die Affäre Thyssen. Ein dem Zentrum angehörender

Ministerialrat zeugt enthusiastisch für Erzberger. Wieder fängt Helfferich mit der Pinzette an zu ziehen: ob Erzberger in irgendwelchen näheren Beziehungen zu diesem Geheimrat stünde. Bewahre! Und nun wird, wie vorhin das Reichstagsprotokoll, ein eigenhändiger Brief Erzbergers zutage gefördert, in dem er dem Reichskanzler diesen Geheimrat zur Beförderung zum Unterstaatssekretär empfiehlt. Ritter Erzberger hat eine große Klientel; und seine Protegés schließen sich zum Ringe um den Bedrohten.

Julius Berger.

10. Februar.

Der Aufmarsch der Geschäftsfreunde des Zentrums-Politikers Erzberger ist auch für den Zeichner eine Modellschau von großem Reiz; sie „verdichtet" sich von Tag zu Tag mehr zu dem *einen* Typ der goldenen Internationale. Der Kommerzienrat Julius Berger ist ganz der Schlittgensche Kommerzienrat der „Fliegenden Blätter". Über dem gewölbten Embonpoint wölbt sich die Nase, alles andere ist verschwindend.

Auch Briefe schwinden, auch Erinnerungen schwinden. Was er sich wohl dabei gedacht habe, als er Herrn Erzberger, der eben als Schiedsrichter eine Millionensache für ihn sehr günstig entschieden hatte, zum Aufsichtsrat in seiner Tiefbau-Aktiengesellschaft gemacht habe, wird er gefragt. „Nu, — gar nichts!", antwortet der Kommerzienrat Julius Berger mit abgespreizten Händen. Auch der Abgeordnete Erzberger, als solcher doch „Vertreter des ganzen deutschen Volkes" und nicht einer Tiefbaufirma, hat sich nichts dabei gedacht, als er den unbestechlichen Volkstribunen mimte und dabei kommende Einnahmen überschlug. Beide werden aber kaum verhindern

können, daß der Gerichtshof sich sehr viel dabei denkt; vielleicht Ähnliches, wie schon vor Jahren das Kaiserliche Kanalamt in Kiel, das dienstlich an die vorgesetzte Stelle meldete, man werde bei nächster gleicher Gelegenheit diesen „unbeeinflußten" Schiedsrichter Erzberger ablehnen müssen, denn die Sache sei doch geradezu unerhört.

Bereits drei Wochen nach dem Schiedsspruch erhält Erzberger den gut dotierten Aufsichtsratsposten bei Julius Berger; die Einladung zu der Gesellschaftsversammlung, in der Erzbergers Wahl erfolgte, ist zweieinhalb Wochen vorher ausgegangen, also unmittelbar nach dem Schiedsspruch; und schon über ein Jahr vorher ist Erzberger der Posten angeboten und von ihm „für später" akzeptiert worden. Aber selbstverständlich: weder Berger noch Erzberger erkennen darin einen Zusammenhang, oder besser gesagt, bekennen einen Zusammenhang. Man kann ja weder von dem Herrn Minister-Abgeordneten noch von seinen ungetauften oder betrübend mangelhaft getauften Geschäftsfreunden verlangen, daß sie offen erklären: „Nu, eine Hand wäscht eben die andere!" Denn dann hätte ja Helfferich recht, der in Erzberger keinen Staatsmann oder auch nur Volksmann sieht, sondern einen üblen Geschäftemacher, an dessen Perfidie und Unfähigkeit im übrigen das Deutsche Reich zugrunde gegangen sei.

Beiläufig bemerkt, scheint Erzberger ziemlich wahllos seine Geschäftsfreundschaften in der goldenen Internationale zu pflegen. Die Firma Julius Berger ist während des Krieges wegen ihrer Unzuverlässigkeit für längere Zeit von Arbeiten für das Militär ausgeschlossen gewesen. Auch in der Berger-Affäre wird festgestellt, daß der heute beeidigte Erzberger und der im Vorverfahren unbeeidigte Erzberger einigermaßen verschiedene Aussagen gemacht haben. Es ist also äußerste Vorsicht am Platze; man sieht, wie sie Erzberger

schwer fällt, man sieht, wie die Glut immer purpurner in das massige Gesicht ihm steigt. Heute ist er schon fast nicht mehr Zeuge, fast nur noch Angeklagter; auch ein wilder Ausfall des Eingeengten gegen Helfferich wird zurückgeschlagen.

Allzu wohl mag heute auch seinen Ministerkollegen nicht mehr sein. Diesen Mann werden sie von ihren Rockschößen nicht mehr los. Wenn ein um das Vaterland in Krieg und Aufruhr verdienter Oberst, weil ihm ein deutschnationaler Jugendbund die Ehrenmitgliedschaft übertragen hat, aus dem Dienst entlassen wird, — was hätte dann mit Erzberger geschehen müssen? Nun ist es gerichtlich festgestellt, daß er mit dem Anstellungsversprechen einer Firma in der Tasche für diese Firma gegen den Reichsfiskus ein Schiedsrichteramt durchgeführt hat. Er wird aber nicht einmal vom Dienst suspendiert. Im alten kaiserlichen Deutschland, in diesem „Obrigkeitsstaat" von vorbildlicher Reinheit, hätte man Erzberger eine bemakelte Persönlichkeit genannt. Ich werde mich hüten, heute so etwas zu sagen; zum heutigen System paßt der Mann wie angegossen.

„Eines Abgeordneten unwürdig."

12. Februar.

Eine Strafkammer ist noch stärker als ein Röntgenapparat. Dieser hat bei der Durchleuchtung Erzbergers keine Revolverkugel finden können, wie man zum Erstaunen vieler Leute in den Zeitungen las. Die Strafkammer aber bringt allerlei dunkle Flecken auf das Positiv, gegen deren Bekanntwerden Erzberger sich mit der ganzen Zähigkeit seiner Hundezeckentaktik immer noch wehrt. Wir sind mit Gruppe 1 der Helfferichschen Behauptungen, mit den Fällen, in denen Erzberger Politik mit Geschäft vermengte, Geschäfte mit

Politik machte, mit dem Abgeordnetenmandat Aufsichtsratsmandate angelte, noch lange nicht fertig; Gruppe 2 der Helfferichschen Behauptungen, wonach Erzberger an sozusagen konstitutioneller Verlogenheit leide, ist noch gar nicht angeschnitten. Aber der temperamentvolle Erzberger kann es anscheinend gar nicht erwarten, bis es so weit ist, und gibt schon jetzt vor Gericht Pröbchen von dem Heidendampf, den er vor der Wahrheit hat.

Der beeidigte Zeuge Erzberger hat ausgesagt, daß er an der Berufung des Kommerzienrats Julius Berger in die Wiederaufbaukommission gänzlich unschuldig sei, daß sie vielmehr durch das Reichswirtschaftsministerium erfolgt sei. Nun ergeben aber die gerichtlichen Feststellungen, daß Herr Erzberger Herrn Berger — und noch einen anderen Geschäftsfreund, den Grundstücksspekulanten Haberland — in das „Referat 13" seiner Waffenstillstandskommission berufen hat, das sich zunächst allein mit dem Wiederaufbau zu beschäftigen hatte, und daß dann das Reichswirtschaftsministerium — mit dem „Referat 13" auch Herrn Berger übernommen hat!

Dem auch als Zeugen vorgeladenen Schwiegersohn Bergers, Rechtsanwalt Wolfenstein, ist natürlich in der ganzen Affäre Berger-Erzberger „nichts aufgefallen", andere besser informierte Zeugen aber sagen unter ihrem Eide aus (auch Vater Berger gibt zögernd die Hauptsache zu), daß Erzberger schon als Schiedsrichter präsumtiver Aufsichtsrat bei Berger war, daß er während der Schiedsgerichtsaffären auffällig häufig sich von Herrn Berger „informieren" ließ (oder umgekehrt) und daß nach solchen Besuchen Bergers bei Erzberger die bereits diktierten Schriftsätze oft völlig umgearbeitet wurden. Eine an Gewißheit streifende Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Erzberger seinen Einfluß als Abgeordneter bei amtlichen Stellen auch dafür eingesetzt hat, daß die von Militärbauten ausgeschlossene Firma Julius

3

Berger-Tiefbau A.-G. wieder von der Verbotstafel gestrichen wurde; und vollständig erwiesen wird die Tatsache, daß der Abgeordnete Erzberger wiederholt auf das Kriegsministerium gedrückt hat, man möge Herrn Berger — das Eiserne Kreuz am weißschwarzen Bande verleihen! Der als Zeuge vernommene General v. Oldershausen erklärt unter seinem Eide, in seiner Praxis beim Chef des Feldeisenbahnwesens sei ihm ein solcher Fall sonst nie vorgekommen.

Über den Grad der politisch-privat-geschäftlichen Intimität zwischen dem Kommerzienrat Julius Berger und seinem gegen Tantieme und „Extrahonorar" angestellten Aufsichtsrat Erzberger gibt es nun keinen Zweifel mehr. Weshalb man Erzberger so gerne anstellte, das enthüllt der jetzt erledigte Fall Berger auch vollkommen, während der Fall Thyssen es erst ahnen ließ; man konnte diesen „einflußreichen" Abgeordneten deshalb so gut brauchen, weil er gegenüber den Behörden ein „steifes Rückgrat" hatte, zu deutsch, weil er sehr eklig werden konnte, wenn seine Wünsche nicht erfüllt wurden. Wer noch nicht gewußt haben sollte, daß die Tochter des Parlamentarismus Korruption heißt, der weiß es jetzt.

Auch dem alten Peter Spahn, dem langjährigen Vorsitzenden der Zentrumspartei, ist bei dieser Erkenntnis schon damals, während der Schiedsgerichtsaffären, die viele Jahre hindurch einen der Erwerbszweige Erzbergers ausmachten, unbehaglich zumut geworden. Er sagt heute als Zeuge darüber aus. Wie im Reichstage, so wird er, der leise Sprecher, auch hier im Gerichtssaal umdrängt, damit kein Wort verloren geht; was nun er, der als Oberlandesgerichtspräsident der erste Richter in verschiedenen preußischen Provinzen und schließlich sogar Justizminister war, zu sagen hat, das ist für den Erzschlauberger schlechthin das moralische Todesurteil. Anfangs nickt Erzberger dauernd zu Spahns Bekundungen;

das ist sein bekanntes Suggestivmittel für die Galerie, dieses mimische: „Genau so habe ich's gesagt!" Allmählich aber macht Erzberger (soweit seine Physiognomie dies technisch zuläßt) doch ein langes Gesicht, denn Spahn erklärt unter seinem Eide, er habe das Verhalten Erzbergers als „eines Abgeordneten unwürdig" empfunden und dieses sein Empfinden sei auch von Groeber und Bassermann, mit denen er darüber gesprochen, geteilt worden; es sei ganz unangängig, daß ein Abgeordneter das Schiedsrichteramt für eine Firma übernehme und gleichzeitig in der Budgetkommission die Gegenseite, den Fiskus, angreife. Also der alte Vorsitzende der Zentrumsfraktion, der ehemalige preußische Justizminister, nennt die Erzbergersche Vermischung von Politik und Geschäft unwürdig. Helfferich hat sie unsauber genannt. Beide Männer fällen also im Grunde das gleiche Urteil, und was das Gericht durch seine Röntgendurchleuchtung bisher zutage gefördert hat, bestätigt dieses Urteil, obwohl erst ein ganz kleiner Teil des Materials zeugeneidlich festgelegt ist.

Man fragt sich unter diesen Umständen, was für ein Interesse die Reichsregierung, die das Verfahren gegen Helfferich angestrengt hat, an der Fortführung des Prozesses eigentlich noch haben kann. Ob das Kabinett, das noch am „Enthüllungstage" im Juli zu Weimar diesem Erzberger so frenetisch zujubelte, wirklich wünscht, daß er sich bis auf die durch die mysteriöse Revolverkugel bisher unverletzten Knochen blamiert und damit seine ganze Kochgemeinschaft, wissen wir natürlich nicht. Einst rief Herr Scheidemann mit Donnerworten nach dem Staatsgerichtshof, der Ludendorff zur Strecke bringen sollte; für diesen Gerichtshof ist das Interesse seither völlig eingeschlafen. Aber vor der ordentlichen Strafkammer in Moabit zappelt Herr Erzberger in den Schlingen seines eigenen Vorlebens, und seine Herren

Kollegen schauen wie gelähmt zu; da soll noch einer sagen, es gebe keine göttliche Gerechtigkeit.

Matthias macht alles.

13. Februar.

Die Leistung Erzbergers — das sei ganz ohne jeden Nebensinn ehrlich festgestellt — grenzt ans Fabelhafte. Früher pflegte man beim Militär, wenn jemand mit einer ihm aufgetragenen Arbeit nicht fertig werden zu können glaubte, zu sagen: „Der Tag hat 24 Stunden; und wenn Ihnen das nicht genügt, nehmen Sie eb'en die Nacht noch hinzu!" Nicht nur Haeseler allein hat diesen Grundsatz der Unermüdlichkeit der Armee eingehämmert. Wenn man aber Erzbergers Geschäftigkeit überschaut, so gesteht man zu, daß er allen Wettbewerbern, allein weit voran, „die Hufe zeigt". Wer zählt die Völker, nennt die Namen, die geschäftlich mit ihm zusammenkamen! Erzberger macht in Erz, in Leder, in flüssiger Luft, in Hustenbonbons, in hundert anderen Dingen. Und wenn ihm irgendwo nachgerechnet wird, daß er, wie beispielsweise bei der Sprengluftgesellschaft, mit 2200 Mark Einlage 30 000 Mark gemacht hat, so erwidert er: „Ja, dafür habe ich aber auch meine volle Arbeitskraft eingesetzt!"

Er versteht die seltene Kunst (auch das ist wieder ganz ehrlich ohne jeden Nebensinn gemeint), sich selber zu multiplizieren. Seine volle Arbeitskraft gehört gleichzeitig 5, 10, 20 Unternehmungen; und daneben bleibt immer noch eine volle Arbeitskraft für Parlament, Partei, Kirche, Vaterland, Menschheit übrig.

Daß auch andere Politiker, namentlich solche des Auslandes, Geschäfte gemacht haben, was Erzberger immer anführt, um sich selber zu entschuldigen, ist richtig. Auch größere

Politiker, als er es ist. Um gleich einen der größten vorwegzunehmen: auch Enver Pascha war überall „beteiligt“ und hat sich ein Vermögen von schätzungsweise 40 Millionen Mark damit gemacht. Aber mit diesem Gelde ist Enver, der sich nie so glücklich gefühlt hat, wie als „Räuberhauptmann“ (ipsissima verba) in den Bergen Albaniens, jetzt in das Innere Kleinasiens gezogen und organisiert dort mit seinen reichen Mitteln den nationalen Kampf. Erzberger ist, von diesem Gesichtspunkt aus betrachtet, weniger Albanese, mehr fetter Böotier. „Erst mach' dein Sach', dann trink' und lach'!“ Gemacht hatte er für das Vaterland an dem Tage, als er diesen Wahlspruch niederschrieb, die Unterzeichnung des Schmachfriedens mitsamt der Auslieferungsklausel; und für sich selber seit jeher Geld, Geld, Geld, um gut leben zu können, nicht nur im Suvretta-Hotel in St. Moritz, sondern auch im Fürstenkeller in Weimar und — anderswo.

Mit einer Brutalität sondergleichen benutzt er, wie in der Freitagverhandlung seines Prozesses wiederum nachgewiesen wird, seinen Einfluß als Politiker bei den Behörden, um Gesellschaften, an denen er beteiligt ist, zu fördern, andere dagegen niederzukonkurrieren. Gegen eine Sprengluftgesellschaft, die nicht die seinige ist, schickt er dem preußischen Handelsministerium einen Uriasbrief und fügt „Gutachten“ von Leuten hinzu, die nicht uninteressierte Gutachter, sondern — seine Teilhaber in der anderen Gesellschaft sind. Genau so sind seine Praktiken in anderen „Branchen“. Fast nimmt es nicht mehr wunder, daß er gleichzeitig in der Reichsledergesellschaft und in einer privaten Lederfabrik seine Hände stecken hat; die Fülle dieser gleichartigen Erscheinungen stumpft ab.

Es ist nur zu begreiflich, daß Helfferich (bisher sahen wir keinen in Deutschland, der dem gerissenen Erzberger so über war) in der Verfolgung des bereits geschlagenen Gegners

„den letzten Hauch von Mann und Roß" einsetzt, hageldicht die Schläge einander folgen läßt, keinen Augenblick dem Geschlagenen Ruhe läßt, so daß Erzberger am heutigen Tage zum ersten Male sichtliche Spuren der Ermattung zeigt und nur röchelt: ich weiß nicht — ich kann mich nicht besinnen — fragen Sie Rechberg — es ist schon lange her — ich kann nicht alles behalten. In seinem Siegeslaufe überschreitet, wie mir scheint, Helfferich jetzt auch manchmal die Grenzen der besonnenen Taktik, macht allzuhäufig „Feststellungen", die letzten Endes Sache des Gerichtshofes sind, oder klopft selbst da auf den Busch, wo doch wirklich nur eine ausschweifende Phantasie Erzberger vermuten könnte: so kann ich mir trotz aller unbegrenzten Möglichkeiten in Erzberger nicht vorstellen, daß er wirklich einmal einem hergelaufenen Ausländer eine falsche Legitimation als — Mitglied der Waffenstillstandskommission ausgestellt haben sollte.

Der Vorsitzende der Strafkammer sorgt in vorbildlicher Unparteilichkeit dafür, daß es auch auf dem Verfolgungsreiten noch fein säuberlich zugeht, und hält den Angreifer in vielen Fällen zurück, gibt allerdings auch Erzberger eins auf den Hut, wenn der — unendlich viel plumper natürlich — zu irgendeinem unkommentmäßigen Sauhieb auslegt. Dank dieser Leitung wird es möglich, daß alles in allem dieser Prozeß, in dem sachlicher und persönlicher Haß wie Stahl auf Stein sprühen und in dem es keinen Pardon vor der Vernichtung gibt, doch eine vornehme Ruhe aufweist, wie man sie selbst in Bagatellsachen selten findet. Nur so kann die Wahrheit allmählich zu ihrem Recht kommen.

Daß sie zu fünf Sechsteln sich bereits durchgesetzt hat, darüber sind die von Tag zu Tag aufgeregteren Anwälte Erzbergers auch wohl kaum mehr im Zweifel. Es muß nicht leicht sein, für die angebliche Reinheit eines Verlorenen einzutreten, den sein eigener Fraktionschef preisgegeben hat.

Der schwäbische Rettungsengel.

16. Februar.

Ermattet sanken die Arme, die sich liebend nach Erzberger ausstreckten. Die Militärbehörde bekam ihn nicht, denn er wurde immer wieder erfolgreich reklamiert; und die Staatsanwaltschaft bekam ihn nicht, denn er war zuerst durch seine Immunität als Parlamentarier und dann durch irgendeine der vielen Amnestien geschützt. So konnte der strotzend gesunde Erzberger den Krieg fünfmal gut überwintern und allen Verordnungen über die Rationierung der Lebensmittel höhnisch ein Schnippchen schlagen. Von seinen Reisen in die Schweiz und andere neutrale Länder brachte er immer wohlgefüllte Koffer mit, deren Inhalt, um den alle Vorrechte der diplomatischen Exterritorialität genießenden Matthias nicht zu erzürnen, beileibe nicht beschlagnahmt werden durfte.

Aber er ist nicht nur Qualitäts-, sondern auch Quantitätsesser von Ruf. Die ausländische Zufuhr genügte nicht.

Während Millionen Deutscher ihre Kohlrüben nagen mußten, sorgte ein gütiger Angelus Suebius für die reichliche Atzung des Abgeordneten für Biberach-Buttenhausen-Ochsenhausen. Der ebenfalls von der Staatsanwaltschaft liebend als Malzschieber zitierte Herr Angele, eine „Simplizissimus"-Figur wie die des bayerischen Landtagsabgeordneten Filser, ein Mann, der heute mit einer nicht durch das Gewissen, aber durch Asthma und Kropf behinderten Stimme schwört, daß seines Wissens Erzberger von den Sendungen, obwohl er sich dafür bedankte, nichts gewußt habe, hat die Familie Erzberger davor behütet, daß sie mit schwächlichen Marmeladenbeinen durchs Leben wandern müßte. Und Herr Angele aus dem Bezirk Biberach beschwört auch, daß er Erzbergers für die Schleichware nicht einen Pfennig weniger als die Preise ab-

gefordert habe, die er selbst bezahlen mußte. Man möchte wahrhaftig nach Biberach-Buttenhausen-Ochsenhausen auswandern. Von daher haben Erzbergers noch im Jahre 1918 ganze Postpakete Zucker zu 30 Pfennig das Pfund, Butter zu 1,80 Mark das Pfund, gute Mastgänse zu 20 Mark das Stück bekommen. Und feines Weizenmehl für Spätzle; und Eier und Schinken und Wurst. Nicht zu vergessen das schöne Schweineschmalz, das noch heute Herrn Erzberger aus allen Poren glänzt. Und das alles noch im letzten Kriegsjahr!

Man kann diese Preise, zu denen Herr Erzberger alles bekam, nur mit Kummer hören, bemerkt mit trockenem Humor der Landgerichtsdirektor Baumbach. Für die gute Belieferung mit Lebensmitteln hat sich Herr Erzberger aber beileibe nicht erkenntlich gezeigt, beschwört der Mann aus seinem Wahlkreis. Erzberger hat vielmehr, wie immer, nur aus rein vaterländischen Gründen — unter der Drohung, sonst im Plenum des Reichstags unangenehm zu werden — es erzwungen, daß der Angelus Suebius den ihm entzogenen Posten als staatlicher Gersteaufkäufer wieder erhielt, hat außerdem der Angeleschen Malzfabrik Sonderzuwendungen an Gerste verschafft.

Daß der Herr Abgeordnete selbstverständlich nichts davon gewußt habe, daß bereits gegen Angele wegen Malzschiebung ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft schwebte, wird allseitig beschworen; von Erzberger selbst und von seinem schwäbischen Engel mit Asthma und Kropf. Das Schwankmäßige der Szene packt sogar den hartherzigen Helfferich, der für seine Äußerung, das heutige Wortgefecht mache ihm geradezu Vergnügen, sich allerdings einen Ordnungsruf des Vorsitzenden zuzieht. Weniger Vergnügen empfindet offenbar Herr Erzberger an den Feststellungen, wie er sich während des Krieges dem hungernden deutschen Volke erhielt. Es ist charakteristisch, bei welchen Gelegenheiten nur, zweimal

während dieser Verhandlung, ein breites Frohlocken sein Gesicht übersonnt: wo von der Machtstellung des streitbaren Parlamentariers Erzberger die Rede ist. Der Fall der Begünstigung Angeles steht, wie Geheimrat Hagedorn unter seinem Eide aussagt, einzig da. Aber damals habe der Ernährungsdiktator v. Batocki seufzend entschieden, man solle auch dieses Opfer dem Abgeordneten Erzberger bringen, denn man habe ihm ja schon weit größere bringen müssen.

Es ist immer wieder dasselbe Bild. Der Staatsmann Erzberger setzt unter Drohungen die Begünstigung seiner Geschäftsfreunde bei den Behörden durch. Dieser Cato kassiert so unerbittlich, wie gewisse Großstadttypen, deren Faust oder Messer gefürchtet ist.

Hillers Stammgast.

17. Februar.

Die neudeutsche Technik des Regierens, so etwa müßte der Titel lauten, wenn man in dem Erzberger-Prozeß eine Art staatswissenschaftlicher Vorlesung sieht. Von Stunde zu Stunde sehen wir deutlicher in das Getriebe hinein.

Es ist weit unterhaltsamer als in den steifen alten Zeiten. Einen Teil seiner Regierungstätigkeit pflegt Herr Erzberger, wie er an diesem Dienstag vor Gericht selber erzählt, beim Frühstück in dem mondänsten Restaurant Berlins zu erledigen, bei Hiller, Unter den Linden, wohin er sich seine Freunde bestellt. Es gab Zeiten, wo das erste Kapitel fast jeden Berliner Romans bei Hiller oder Dressel anhob, womit der Verfasser vor den erschauernden Lesern sein Vertrautsein mit der großen Welt dokumentierte. Ich leugne es auch gar nicht: bis zum Kriege, also vor der Zeit, wo Erzberger hier seinen Stammsitz aufschlug, war Hiller eine wirklich vornehme

Gaststätte; schon die diskrete Eleganz, mit der der Kellner bei den Vorspeisen statt der sonst üblichen „Portion" Kaviar eine ganze Suppenterrine voll Kaviar vor einen hinstellte, um dann erst nach dem Abräumen den Gewichtsverlust der Terrine festzustellen, war nahezu pariserisch. Aber ein Frühstückslokal für Minister war das nicht. Die hatten zumeist nicht das nötige Geld dazu, wohl auch nicht die Zeit, und sahen eine derartige Gaststätte allenfalls einmal im Jahre, wenn die Landvettern zum erstenmal eine junge Base auf den Familientag brachten.

Herr Erzberger ist da viel moderner, ganz neudeutsch. Bei Hiller, wo für ihn ein eigener Salon reserviert ist, bespricht er zwischen Fisch und Braten bei einer guten 1878er Pomerol die Geschicke Deutschlands und der ihm nahestehenden Unternehmer und noch etliches andere. Da ist eine Firma, die nach dem doch unverfänglichen „Berliner Tageblatt" während des Krieges Hunderte von Millionen „gemacht" hat, und die Inhaber der Firma, Strauß und Wolff, gehören zu Erzbergers Intimen, sagt Helfferich; und damit die Sache ganz modern wird, erfahren wir, daß der eine der beiden Herren, Strauß, gleichzeitig — Geheimer Regierungsrat, von der Novembersorte natürlich, ist. Er sitzt an der Quelle der politischen Informationen und betreibt gleichzeitig sein Geschäft weiter. Beide Herren bezeugen einmütig, daß Erzberger sie geschäftlich nicht patronisiert habe, so daß Helfferich den Beweis für seine Behauptungen, u. a. dafür, daß mit Erzbergers Hilfe ungeheure Valutaschiebungen von Strauß und Wolff vorgenommen seien, nicht erbringen, noch nicht erbringen kann. Darob wird sogar der Vorsitzende zum ersten Male ganz grantig und drängt den Angeklagten: „Bitte, beweisen!"

Noch ist die Angelegenheit offenbar nicht abgeschlossen. Immerhin fragt sich der und jener schon heute, ob jemand, den

ein anderer einen Schmutzian genannt hat, kein Schmutzian ist, wenn man ihm nicht in zehn, sondern in neun von zehn Fällen unsaubere Finger nachgewiesen hat. Mit dem üblichen alltäglichen Erfolge werden dagegen zwei andere Fälle aufgeklärt. In dem einen handelt es sich um faule Eier, aus denen eine Gesellschaft Seife machen wollte, und aus der Seife natürlich Geld. Der „geistige Leiter" dieser Sache, ein Mann aus Erzbergers Propagandabureau, schlug behufs schnelleren Geschäftemachens eine Bestechung der in Frage kommenden hohen deutschen Beamten vor. Unter Eid erklärt Erzberger, daß er diese Idee abgewiesen und ihrem Urheber den schriftlichen Vorschlag unter gehöriger Rüge zurückgegeben habe; in demselben Augenblick produziert aber Helfferich — die Photographie eines Erzbergerschen Briefes, der das Projekt an einen Geheimrat im Reichsamt des Innern empfehlend weitergibt. Auch in dem letzten an diesem Dienstag verhandelten Falle wird dem Reichsfinanzminister nachgewiesen, daß er ein Unternehmen, an dem er mit 40 000 Mark beteiligt war, die Erfindung eines Weichenschlosses für die Eisenbahn, dringend der Behörde empfohlen hat, ohne von seinem persönlichen Interesse davon etwas verlauten zu lassen. Er hat diesmal sein Geld dabei verloren. Aber nicht immer entwickelt das Schicksal einen solchen Humor gegenüber dem illustren Stammgast von Hiller.

Paßkarten und Patente für Ausländer.

20. Februar.

Man kann jemand ein langes Sündenregister vorhalten, ohne daß er sich regt. Aber die verstockte Uninteressiertheit ist nur scheinbar. Der Mann paßt auf wie ein Schießhund. Die erwiesenen kapitalen Verfehlungen läßt er, ohne Auf-

hebens davon zu machen, verlesen, sowie aber in einer nebensächlichen Kleinigkeit der Beweis nicht schlüssig ist, heult er los, ganz die bitterlich gekränkte Unschuld. Dies und das sei einfach „unerhört", barmt heute Erzberger und spielt den ehrlich Entrüsteten. Man kann es ihm nachfühlen. Schon sein Anwalt, Dr. Friedländer, protestiert gegen das „mittelalterliche Inquisitionsverfahren", dem sein Klient unterworfen werde, also sicherlich ist es schmerzhaft; übrigens wird der Vorwurf mit der Erklärung, daß genau nach der modernen Strafprozeßordnung verfahren werde, durch den Vorsitzenden zurückgewiesen.

Besonders gekränkt ist Erzberger durch die Behauptung, er habe einmal einem Ausländer eine falsche Legitimation ausgestellt; und auch da habe es sich um einen Geschäftsfreund gehandelt. Schon neulich habe ich angedeutet, daß ich an d i e s e hanebüchene Geschichte nicht glaube. Ich möchte auch heute, wo ein Zeuge unter Eid aussagt, er habe den von Erzberger ausgeschriebenen Ausweis für das „Mitglied der Waffenstillstandskommission", den norwegischen Chemiker Dr. Ravu (oder Raven), mit eigenen Augen gesehen, an einen Irrtum glauben. Es wird sich wohl nur um eine Passierkarte gehandelt haben, an deren Spitze „Die Waffenstillstandskommission" als ausstellende Behörde genannt war, nicht der Vorzeiger als ihr Mitglied. Erzberger sagt selbst, er habe solche Karten zu Hunderten, zu Tausenden ausstellen lassen, um allen Petenten, Inländern wie Ausländern, das bequeme Passieren und Reisen auch während der Aufruhrmonate zu ermöglichen. Das klingt durchaus glaubwürdig. Erzberger war immer der große Gnadenspender, der alles machte, durch Entgegenkommen verblüffte, von Liebenswürdigkeit triefte. Und w e i l er alles machte, wandte sich eben alles an ihn.

Erzbergers Aussage in diesem Punkte soll durch seinen

früheren Paßbeamten, den „Referenten im Auswärtigen Amt“ Dr. Bein, bestätigt werden. Mit diesem Titel stellt sich in der Tat ein blaurasierter Jüngling am Zeugentische vor, und weil man ihn eher auf Reichskleiderverwertungsstelle als auf Auswärtiges Amt taxieren würde, klemmt er sich im Augenblick der Vereidigung ein Monokel ins Auge. Es wird Zeit, daß bei unseren Leutnants das Einglas verschwindet. Wie heute der Taillengurt um das Pelzchen die internationale Amtstracht der Schieber ist, so wird anscheinend das Monokel heute der Nachweis für das frisch erworbene „Entreebillett zur europäischen Kultur“, wie Heinrich Heine den Taufschein genannt hat. Also dieser Dr. Bein — er ist nicht Bein von unserem Bein, aber in den Ämtern der Republik bereits Legion — tritt in der Paßsache mit großer Zungenfertigkeit und noch mehr Fingerfertigkeit für Erzberger ein, und man glaubt es ihm, und trotzdem ist jedermann, auch unter den Gegnern Erzbergers, durch dieses Zwischenspiel höchlichst amüsiert.

In den größeren Dingen, um die es in diesem Prozesse geht, wird wieder eine Menge neuen Materials herzugebracht und einiges neu angedeutet. Zum ersten Male taucht, sehr erregt, ein parlamentarischer Geschäftsfreund Erzbergers, der demokratische Abg. v. Richthofen, auf und bestreitet zunächst in verbissenem Ärger alles, was Helfferich über gemeinsame Schiebungen beider Parlamentarier wissen möchte; Richthofen weiß nichts von den angeblichen Valutaschiebungen in Konstanz oder von besonderen Geschäften mit dem — Khedive von Ägypten, und mit diesem hat Erzberger „nur mal gefrühstückt“, und mit den 400 Millionen für die inzwischen entschlafene ukrainische Regierung sei es auch ganz reinlich gewesen, und von dabei verdienten Provisionen sei nichts bekannt, kurz, wir sollen an einen greulichen Kolportageroman glauben, der dem Hirn

Helfferichs entsprungen sei. Darüber wird ja wohl noch einiges zu reden sein.

Ganz deutlich auf der Platte entwickelt und eidlich fixiert wird dagegen endlich der Fall mit dem Anhydatleder. Erzberger hat sich vielfach für die Firma, die dieses Leder fabriziert, verwandt, dieses sein Eintreten wurde in den Kriegsämtern als sehr unbequem empfunden, man gab aber seufzend nach, weil Widerspruch — wie ihn beispielsweise nach Aussage des Oberingenieurs Mauritius die Kriegsrohstoffabteilung empfahl — zum allermindesten langwierige, die Arbeit hemmende Diskussionen zur Folge gehabt hätte. Auch der Verkauf des kriegswichtigen Anhydatpatentes ans Ausland ist, was bisher geleugnet wurde, durch ein Geleitschreiben Erzbergers ins Rollen gebracht worden. Erzberger besitzt für 112 000 Mark Aktien des Unternehmens, die er zu pari kaufen durfte, obwohl schon damals im laufenden Jahre die Dividende 12 v. H. betrug und inzwischen auf 20¼ v. H. gestiegen ist. Noch interessanter ist aber eine andere Zahl. Dieses Papier, das also nicht den Pariwert von 100, sondern mindestens den von 300 hat, ist in den amtlichen „Steuerkursen" für das Reichsnotopfer mit nur 115 v. H. eingesetzt, so daß der Reichsfinanzminister für diesen Teil seines Vermögens nur etwa ein Drittel dessen zu entrichten hat, was bei richtiger Einschätzung des Aktienwertes ihm abgezapft werden müßte. Das hat nicht er veranlaßt, beileibe nicht; aber Glück muß der Mensch eben haben.

Im übrigen werden Richter und Zuhörer wohl froh sein, wenn das Kapitel von Erzbergers Geschäftspolitik vielleicht in der nächsten Woche zum Abschluß kommt, denn es ist schon überlang und reicht vollkommen zur Beurteilung dieses geschäftigen Politikers und politischen Geschäftsmannes aus. Das nächste soll dem Wahrheitsfreund Erzberger gelten.

Schon sieht des Oberstaatsanwalts düstere Ahnung die Beantragung eines Meineidsverfahrens heraufziehen. Um in Deutschland einen Politiker unmöglich zu machen, genügt es heute nicht, ihm nachzuweisen, daß er durch seine geschäftliche Skrupellosigkeit sich selber bereichert, durch seine staatsmännische Unfähigkeit Volk und Vaterland ins Unglück gestürzt hat; solange er nicht zuchthausreif ist, suspendiert ihn die republikanische Regierung nicht vom Amte.

Hapag-Aktien.

23. Februar.

Innerlich keucht er. Äußerlich markiert er noch den Ungebrochenen, obwohl die Stimme zuweilen schon versagt und nur noch eine Art heiseren Bellens hergibt. Erzberger fühlt sich offenbar um den Hals herum etwas beengt; Helfferichs Lasso sitzt fest und wird noch immer fester angezogen, und dabei soll man nun Galopp laufen und über stachlige Fragen springen.

Oft mißlingt der verzweifelte Sprung. Dann wird der Zeuge Erzberger weitergeschleift, daß ihm Hören und Sehen vergeht. Ein Schauspiel zum Erbarmen.

Aber der unbeholfene junge Mann aus dem Reichswirtschaftsministerium, der mich dieser Tage im Moabiter Korridor aufsuchte und an mein menschliches Mitgefühl mit dem Gehetzten appellierte, ist von seinem Auftraggeber doch vergeblich zu „A." gesandt worden. Vor dem Kriminalgericht stehen die Schatten von Hunderttausenden nutzlos hingeopferter deutscher Männer in wimmelndem Gedränge bis hoch hinauf in die Lüfte und harren des Urteils über den Mann, der Siegverhinderer und Friedensverderber war. Ihr Blut kann er mit dem kostbarsten Aktienpapier nicht von seinen Händen wischen. Not und Elend unseres versklavten Volkes

werden seine letzte Stunde umgellen. Sein Geschick fordert nicht Mitleid. Seine Schuld heischt Gericht.

Vorerst wird nur moralisch der Stab über ihn gebrochen, noch ist er nicht Angeklagter, sondern Nebenkläger und Zeuge, und es ist fraglich, ob die Hehler seiner Taten, unsere jetzigen Regenten, ihn überhaupt je der irdischen Gerechtigkeit ausliefern werden; aber er wird ihr trotzdem nicht für immer entgehen. Als Zeuge in eigener Sache stolpert er immer mehr, liegt heute wieder einmal längelang in den Stacheln. Er hat immer nach der Seite des Reichswirtschaftsministeriums ausbrechen wollen, wo Herr Hirsch waltet und noch der eine oder andere Erzbergerfreund. So sollte dieses Ministerium den Kommerzienrat Berger in die Wiederaufbaukommission berufen haben, bis es sich erwies, daß es ihn nur von Erzberger übernommen hatte; und so sollte es auch die anderthalb Milliarden Entschädigung für die deutschen Reeder besorgt haben, während der Hapag-Aktien-Inhaber Erzberger an dieser Aktion ganz unbeteiligt gewesen sei, bis endlich heute in dieser Sache die Wahrheit herauskommt. Nun hat der Zeuge Erzberger vorher beileibe keinen Meineid geschworen. Er hat nur gesagt, er habe mit der Entscheidung nichts zu tun gehabt, weil sie zum „Geschäftsbereich des Reichswirtschaftsministeriums" gehöre, und das sei so zu verstehen, sagt er heute (wo ihm nachgewiesen wird, daß er selber verhandelt und versprochen hat), daß dieses Ministerium als „federführendes Ressort" gedient habe. Das ist sein letztes Stolpern zum Sprung. Denn im nächsten Augenblick legt Rechtsanwalt Dr. Alsberg den Vertrag selbst auf den Tisch, der zwischen den Reedern und dem Reiche geschlossen ist — und unter diesem Vertrage prangt Erzbergers eigenhändige Unterschrift. Vorher, als sie noch billig waren, hat Erzberger Schiffahrtsaktien gekauft; einige Monate später hat er sie nun

mit einem baren Gewinn von 23 200 Mark wieder abstoßen können, und es ist natürlich ein guter Name gegen einen rostigen Ehrenschild dafür zu verwetten, daß der Herr Minister diesen seinen Spekulationsgewinn in seiner Steuererklärung schamhaft verschwiegen hat.

Er versteht im übrigen, wenn die Militärbehörde oder die Steuerbehörde ihn packen will, nicht nur das Reklamiertwerden, sondern auch das Reklamieren. Nur jetzt vor einer preußischen Strafkammer geht ihm die Luft schließlich doch aus. Wer aber da mit ihm Mitleid haben wollte, der wäre erbarmungslos grausam gegen das deutsche Volk. Es ist wahr, daß Herrn Erzberger allmählich sein sonst so typisches Feixen abhandengekommen ist. Dafür feixen jetzt andere; vom Vortragenden Rate bis herab zum Türsteher kann es doch im Reichsfinanzministerium keinen einzigen Beamten mehr geben, der hinter dem Rücken Erzbergers nicht herlachte, hinter diesem phantastischen Zerrbilde eines Finanzministers, der in der Nationalversammlung sich mit frommem Augenaufschlag zum „Bete und arbeite!" bekennt, im Leben aber das goldene Kalb anbetet, mit Schiebern arbeitet und zu guter Letzt, welch ein Vorbild für unser ehrenwertes Beamtentum und den hart kämpfenden Bürgerstand, dem Steuererheber mit feisten Fingern ein Schnippchen schlägt.

Schweizer Konten.

24. Februar.

Beim Warten auf das Ergebnis des schwebenden Verfahrens Erzberger-Helfferich bekommt die Regierung allmählich kalte Füße. Sie möchte sich gerne drücken und rückt zunächst einen halben Schritt von Erzberger ab, indem sie ihn endlich „beurlaubt". Sie wird noch mit hellem Geläut auf und davon gehen. Erzberger mit einem bedeutsamen „Ich

weiß was! Ich weiß was!“ vielleicht hinterdrein. Das ist eben das Prekäre für die glorreiche Scheidemann-Ebert-Erzberger-Republik, daß jeder — von dem anderen etwas weiß, was der Süddeutsche „Dreck am Stecken“ nennt, und daher ist es so schwer, den einzelnen auszubooten.

Es gibt in der republikanischen Regierung natürlich auch eine ganze Anzahl persönlich durchaus lauterer Existenzen. Aber als Staatsmänner sind das zumeist just die unfähigsten Leute. Man nehme ihnen Erzbergers immense Arbeitskraft auf der einen Seite, die Hilfe der Geheimräte des alten Systems auf der anderen Seite weg, dann sind sie doch verraten und verkauft. Das Kabinett Bauer in seiner Hilflosigkeit könnte dann einen Stein jammern. So starren denn diese für das Regieren gänzlich unvorgebildeten Spießbürger jetzt auf Helfferich, wie das Kaninchen auf die Riesenschlange. Wen mag sie noch verschlingen? Erzberger zeigt schon die hippokratischen Züge des Gezeichneten. Aber auch andere Karyatiden des neuen Systems bröckeln. Wenn der Vorsitzende der Strafkammer nicht so geschickt den Strudel immer wieder vermiede, in dem die Regierungspolitik unserer Tage mahlt, wenn dieser Landgerichtsdirektor Baumbach nicht immer wieder die forensische Debatte darauf einschränkte, mit der Korruption ausschließlich Erzbergers sich zu befassen, so hätte außer dem Finanzminister auch noch manch anderer Held Sorge um seinen Skalp.

Aber eine leise Ahnung von den Dingen bekommt man wenigstens. Man kann sich jetzt vorstellen, aus welchen Gründen der demokratische Abgeordnete v. Richthofen, dieser von fressendem Ehrgeiz verzehrte ewige Ministerkandidat unserer Mehrheitskoalition, neulich als Zeuge vor Gericht so aufgeregt war. Erzberger selbst, der in seiner Agonie wohl die Schonung der Gleichstrebenden immer mehr vergessen wird, enthüllt heute — wenn auch nur an einem Zipfelchen —

den Kollegen Richthofen. Der sei es nämlich gewesen, der ihm den Schweizer Advokaten Talberg zugeführt und vorgestellt habe. Und Talberg? Der war als Parteigänger der Entente allbekannt, bekam während des Krieges wegen Spionageverdachts keine Einreiseerlaubnis nach Deutschland und beschäftigt sich jetzt mit der Verschiebung deutscher Kapitalien in die Schweiz. Der als Zeuge vernommene Staatsanwalt Messerschmidt, der das Verfahren eingeleitet und eine erkleckliche Anzahl von Millionen Mark kurz vor der Verschiebung beschlagnahmt hat, bekundet nun, daß der deutsche Reichsfinanzminister mindestens der Begünstigung dringend verdächtig sei. Nun will Erzberger den Talberg freilich nur einmal in seinem Leben gesehen haben. „Vielleicht zweimal", gibt er zu, als Helfferich beschwörend und in sichtlichem Ernst in ihn dringt. Ob er durch Mittelsmänner oder durch Mittelsfrauen Verbindung mit Talberg gepflogen habe? Nein! Ob nicht Frau Erzberger den Talberg sogar in seinem Büro in Zürich aufgesucht habe? Da müsse er erst seine Frau fragen, erwidert Erzberger. „Ich weiß viel mehr, als Sie ahnen, Herr Zeuge Erzberger!", beschwört Helfferich von neuem den Gegner. Der fängt an, stockend zu antworten. Man erfährt, daß er selber Hunderttausende von Mark — aber „auf ganz legalem Wege", wie er sagt — in die Schweiz auf sein Konto hat überweisen lassen; selbstverständlich, wie er sagt, zu politischen oder kirchlichen Zwecken, nicht zu persönlicher Bedienung.

Es liegt wie Gewitterschwüle in dem Saal. Das Drama, das merkt jedermann in innerlichem Beben, naht seiner Wende. Sein Held ist im Stürzen. Alles, was war, ist lächerliche Kleinigkeit; daß Erzberger einem Heringshändler Einfuhrgenehmigung für Damenwäsche verschafft oder berufsmäßig die Reklamationen für Angehörige des Thyssen-Rings durchgedrückt oder mit Herrn Gumpel aus

Hannover allerlei noch nicht ganz aufgehellte Geschäfte gemacht oder zugunsten seines Duzfreundes Denk 300 000 Hosenträger geschoben hat, verblaßt doch gegenüber dieser Schweizer Affäre. Und wie viele andere Affären werden bei dem Kehraus der Gruppe I — Vermischung von Politik und Geschäft — noch zu guter Letzt mitaufgewühlt! Herr Erzberger schlägt alle Rekorde selbst mittelamerikanisch-republikanischer Politikermoral. Früher pflegten unsere Leute draußen zu sagen: „So etwas könnte in Deutschland nicht passieren!“ Das war einmal. Zu Zeiten des „fluchwürdigen“ alten Systems. Unter der jetzigen Regierung der unbeschränkten Möglichkeiten und der unmöglichen Beschränktheit ist es anders geworden.

Aber Erzberger ist nicht etwa erst seit dem berühmten November so; er war schon immer so. Die zweite Gruppe der Helfferichschen Beschuldigungen, die Behauptung, daß Erzberger als Politiker und Mensch verlogen sei, läßt es zum Beweise dafür kommen. Der Fall Pöplau, aus der Zeit vor etwas mehr als 13 Jahren, wo „die Eiterbeule aufgestochen“ wurde, wird als erster verhandelt. In der Form liebenswürdig, in der Sache eisern, macht der damalige Chef der Reichskanzlei v. Loebell seine eidliche Bekundung. Erzberger suchte damals eine Niederschlagung des Disziplinarverfahrens gegen seinen Günstling Pöplau mit der Drohung, daß sonst allerlei „Material“ gegen das Kolonialamt veröffentlicht würde, zu erpressen, hat dies aber nachher schlankweg abgeleugnet und die unwahre Behauptung aufgestellt, Loebell habe sich gegen die Aufdeckung kolonialer Mißstände gesperrt.

Unter vier Augen mit Herrn Erzberger zu reden, ist anscheinend nicht ungefährlich; man muß einen Stenographen im Kamin sitzen haben. In Moabit sitzen Stenographen. Und am Richtertische sieht man fünf Charakterköpfe, die auch

ohne Stenogramm fast Tag für Tag es begriffen haben, wie die Balken sich bogen, wenn der Zeuge Erzberger aufgerufen wurde. Die uns noch bevorstehenden zwei oder drei Tage Beweiserhebung über die Wahrheitsliebe Matthias Erzbergers sind im Grunde nur eine Verlängerung der Qual der Harrenden im Kabinett. Sie ist ihnen an dieser Stelle schon in den Weimarer Tagen vorausgesagt worden. Vorausgesagt, daß dieser Erzberger seine Mitregenten allesamt in die Tinte reiten würde. Diese Schwemme ist für die weißen Westen auch der direkt Unbeteiligten nichts weniger als eine chemische Reinigungsanstalt.

Höhenluft, Urkundenfälschung, Diebshilfe.

25. Februar.

Der seit gestern vorläufig seines Amtes, aber nicht seiner Prozeßsorgen enthobene Erzberger hält es mit dem Ehrenkodex des fetten chinesischen Gauners, der immer noch „das Gesicht wahrt", wenn seine Sache auch oberfaul steht. Er läßt sich nichts merken. Auch der Gerichtshof, auch die Gegenpartei sind von einer geradezu chinesischen Höflichkeit und unterlassen taktvoll jeden Hinweis auf den einigermaßen veränderten Personenstand des Suspendierten. Die Regierung läßt sich natürlich erst recht nicht lumpen. Obwohl Erzberger in diesen Tagen sozusagen Privatmann ist, hat er doch seine Liktoren behalten: seine Stütze, der junge, von ihm gemachte Geheimrat Haemmer, sitzt nach wie vor an der Seite von „Exzellenz". Selbstverständlich weiß aber jedermann im Saale, was ist.

Wenige Tage vor Beginn des Prozesses wurde Erzberger in der Wandelhalle des Reichstages, von Freunden gefragt,

wie es um Helfferichs Sache stünde. Laut antwortete Erzberger: „Der wird verknackt, fertig!“ Heute sind wir ein paar Wochen weiter. Heute fühlen sich alle drei Mehrheitsparteien von Erzberger schmählich getäuscht. Und er selber ist gar nicht mehr laut. Mit „umflorter“ Stimme macht er in Sentimentalität, appelliert er an die Tränendrüsen der Welt, er, der zersorgte Familienvater, der auf Geheiß des Arztes die Seinen vor Siechtum und Sterben nur dadurch habe bewahren können, daß sie acht Monate „Höhenluft“ in der Schweiz genossen. In der Schweiz — auch schon vielleicht in Oberbayern — gibt es sehr viel Orte mit Höhenluft. Neugierige könnten nun fragen, ob für die Schwiegertochter des Gemeindepflegers von Buttenhausen der Arzt wirklich ausgerechnet in dem teuersten Sportplatz der Schweiz den teuersten Luxusgasthof und darin eine ganze Flucht von Zimmern verordnet hat. In derselben Zeit, in der Erzberger in der Nationalversammlung für jeden einzelnen Deutschen das Sparen als eine sittliche Pflicht erklärte, lebte seine Familie in St. Moritz in dem Suvretta-Hotel der Pfund-Millionäre. Wovon sie lebte, verschweigt der wackere Familienvater. Er habe ihr „nur“ 4000 Franken, das sind nach heutigen Begriffen rund 60 000 Mark, überwiesen; aber wieviel er von seinem offenen Kredit bei einem Schweizer Bankier in Anspruch genommen hat, sagt er nicht. Über seine Kapitalverschiebungen — zu religiösen Zwecken, immer zu religiösen Zwecken — wird heute weiterverhandelt, dann über die Petroleumaffäre, über den 30-Millionen-Effekten-Pump des Reiches bei seinem Geschäftsfreunde Wolff in Köln und anderes mehr, ohne daß es zur völligen Klärung kommt. Aber man hält nachgerade alles für möglich. Wird doch heute, was selbst ich bisher nie glauben wollte, von einem zweiten Zeugen beschworen, daß auch er den von Erzberger unterschriebenen Paß für das „Mitglied der deutschen

Waffenstillstandskommission", den norwegischen Chemiker Dr. Raven, mit eigenen Augen gesehen habe.

Das wäre also Urkundenfälschung.

Man kommt um solche harten Ausdrücke nicht mehr herum, selbst wenn man bei Lessings Riccaut de la Marlinière zur Schule geht und, statt die „plump Sprak, diese deutse Sprak" zu gebrauchen, lieber von corriger la fortune sprechen möchte, wo Betrug vorliegt. Selbst der Vorsitzende meint heute, es komme wirklich nicht mehr darauf an, ob in einem Falle mehr oder in einem Falle weniger über „Unwahrhaftigkeit" Erzbergers Beweis erhoben werde, wo ihm doch zumindest fahrlässiger Falscheid vorgeworfen werde. Es scheint, daß auf gutes Zureden des Vorsitzenden hin die mehr oder minder hochpolitischen österreichischen Affären Erzbergers, die „Friedensaktion" von 1917, aus dem Verfahren ausgeschaltet werden sollen, obwohl auch da Helfferich seinem Gegner „gemeine Lügen" vorwirft; es ist wahr, es genügt schon alles übrige.

Auch in dem Fall Janke, der erneut aufs Tapet gebracht wird, leugnet Erzberger heute alles. Da bringt Helfferich — einen Bi ef des eigenen Onkels jenes Janke zum Vorschein, in dem klipp und klar gesagt wird: jawohl, Erzberger habe den jungen Mann 1907 dafür bezahlt, daß er ihm Briefe aus dem Aktenschrank des Flottenvereins besorge, und dann habe Erzberger den Janke in einem katholischen Stift im Auslande untergebracht. Aber das war beileibe kein bezahlter Diebstahl und keine Hehlerei, sagt Erzberger, sondern allenfalls nur — eine Verletzung des Urheberrechts. Nur immer das Gesicht wahren. Nobel muß die Welt zugrunde gehen. Den wahren Gentleman erkennt man daran, daß er noch am Galgen, schon mit der Schlinge um den Hals, von einem bedauerlichen Mißverständnis spricht.

Die Lügen stehen auf.

26. Februar.

Am jüngsten Gericht sollen wir von jedem unnützen Worte Rechenschaft ablegen. Das ist vielleicht das Härteste, Furchtbarste, was in der Bibel steht. Eine Ahnung von dieser Verantwortung zittert in uns auf, wo heute — und das nur vor einer preußischen Strafkammer — längst begrabene Worte Erzbergers sich gegen ihn erheben und ihn erwürgen.

Einige dieser Worte, so die Mitteilung an seine Fraktion 1916, Bethmann Hollweg ziehe die Helfferichschen Steuervorlagen zurück, waren glatte Lügen. Das kann man jetzt wohl ruhig sagen, wo die beschworenen Aussagen einer Reihe von unbescholtenen Staatsmännern und Politikern wie ein Mann die Ausflüchte Erzbergers niederhalten. Die Sache wird nur noch immer grauenvoller, denn jetzt verstrickt Erzberger sich auch noch mit seinem Eide, um noch die paar kargen Tage vor der Öffentlichkeit weiter Theater spielen zu können.

Einige andere Erzberger-Worte, so die Behauptung, daß er in amtlichem Auftrage des Kanzlers 1917 nach Wien gereist sei, kann man, wenn man milde sein will, als Flunkerei bezeichnen. Immerhin steht es einem Staatsmann nicht an, die Deutsche Nationalversammlung und das offiziöse Regierungsorgan zu beflunkern. Das Kabinett hat im vorigen Juli den Beschluß der Mehrheitsabgeordneten, Erzbergers Enthüllerrede auf allgemeine Kosten zu verbreiten, herbeigeführt und durchgeführt. Jetzt wissen wir, daß diese Rede, deren Drucklegung in Millionen von Exemplaren das deutsche Volk zu bezahlen hatte, das Machwerk eines Lügners war.

Den schwersten Vorwurf, der Erzberger seit Jahr und Tag entgegengeschleudert wird, daß er nämlich in Wien den panikerregenden Czerninschen Bericht erhalten und verbreitet

habe, was in der damaligen Lage ärgster Landesverrat war, hat er bisher mit der Behauptung zu entkräften versucht, diesen kaum mehr geheimen Bericht habe ihm das deutsche Auswärtige Amt auf Bethmann Hollwegs Befehl gegeben. Auch das war eine Lüge.

In Bethmann Hollweg, der heute Zeugnis ablegen muß, tobt ein Vulkan. Wie Blitz und harter Donnerschlag fallen seine Aussagen in die stickig-verlogene Atmosphäre und machen sie endlich rein. In der Hohenfinower Zeit hat Bethmann, der „Philosoph", viel von des Gedankens Blässe verloren, hat rote, rissige Bauernfäuste bekommen und eine leidenschaftliche Bauernwut gegen die Schieberpolitik seiner einstigen Mehrheit. Er explodiert fast als Wahrheitskünder.

Er hält es in den Pausen, in denen andere vernommen werden, hinten auf den Zeugenstühlchen nicht aus.

Er steht.

Er schiebt sich nach vorn.

Es ist, als wolle er immer noch viel mehr sagen, das ganze Lügengebäude, in dem er einst gefangen saß, jetzt zertrümmern.

Der Mehrheitspolitiker Staatssekretär a. D. Solf kann, so gern er es möchte, Erzberger nicht entlasten. Die Eide von Bethmann, Lewald, Stresemann, Spahn, v. Harbou bäumen sich gegen Erzberger. Wieder gibt der eigene ehemalige Fraktionsführer, Spahn, dem jetzigen Reichsfinanzminister den Todesstoß. Im Kreuzverhör erwidert er auf jede Frage Helfferichs „Jawohl!" oder „Das ist richtig!" oder „Das muß ich bestätigen!", während er Erzbergers Einwände achselzuckend mit einem „Nein!" oder „Das ist mir ganz neu!" oder „Da täuschen Sie sich!" beantwortet. Das wird dem alten Peter Spahn sicherlich nicht leicht. Seine Stimme sinkt immer mehr zum Flüstern herab. Mitunter zuckt er auch nur noch wortlos die Achseln und wendet langsam den Kopf.

Erzberger hat, soviel erfährt man aus den Aussagen, den Vorstoß im Reichstage vom 6. Juli 1917, der uns die Resolution für den Schmachfrieden bescherte, einzig und allein im Einverständnis mit den Sozialdemokraten gemacht. Seine eigene Fraktion hat er übertölpelt. Die anderen und den Reichskanzler überfallen. Warum? Das zu klären, ist nicht Aufgabe der Strafkammer. Die Gedankenfäden führen nach Wien, zur Delila Karls des Treubrüchigen, der kein Simson war, zu der mit französischen prinzlichen Offizieren versippten Zita von Parma. Vielleicht ist sie es auch, die Erzberger so viel Geld für „religiöse" Zwecke zur Verfügung stellte. Jedenfalls ging Erzberger, während er selber den Kanzler seiner Herzeinigkeit versicherte, daran, ihn zu stürzen, weil er dem Schmachfrieden, dem Parma-Frieden, im Wege stünde. Auch diese Feststellung versucht der Unselige heute mit seinem Eide zu verdunkeln; aber sein Eid ist fadenscheinig und durchsichtig geworden.

Und derselbe Mann, der öffentlich über die Einmischung der Militärs in die Politik zetert, zog sie selber zum Kanzlerstürzen mit heran, lud den Obersten Bauer vom Großen Hauptquartier zu einem Verschwörerkonventikel ein, machte Halbpart mit dem „Alldeutschen" Abgeordneten Stresemann, der aus anderen Gründen den Kanzler in die Versenkung wünschte, weil er dem Siegfrieden, dem deutschen Frieden, im Wege stünde.

Erzberger belog in aller Eile auch noch den Kronprinzen, wie ein dienstliches Stenogramm über die Unterredung, von Bauer aufgenommen, beweist.

Er belog alle. Ausgenommen einzig und allein vielleicht seine sozialdemokratischen Freunde und seine ausländischen Auftraggeber.

Ein Kolleg über Politik hinter den Kulissen hören die Aufhorchenden in Moabit. Und jedermann faßt sich an den

Kopf: wie war es nur möglich, daß ein Mann von den moralischen Qualitäten Erzbergers es fertiggebracht hat, das Unglück Deutschlands zu werden, der Rattenfänger für Reichstag und Regierung? Seine Fraktion, in der doch einige ihn durchschauten, hat ihn gehalten; das war seine Basis. Die Sozialdemokraten haben ihn unterstützt; das waren seine Helfer. Die Fortschrittler sind mit ihm gegangen; so hatte er den ganzen Bethmann-Block. Dieselbe Mehrheit hat ihn zum Minister gemacht und mit ihm den Waffenstillstand, den Versailler Frieden, die Schand- und Schundgesetze. Heute aber wagt es deren Presse bereits, ihn — dem „alten System" anzuhängen. Dieses System ist nicht erst im November 1918 urplötzlich abgelöst worden. Entwicklungen vollziehen sich nicht mit einem Schlage. Schon unter Bülow hat die Parlamentarierherrschaft begonnen. Aber Bethmann war viel schwächer als Bülow. So mußte er erliegen. Ernst Moritz Arndt hat einmal gesagt: „Der Wolf frißt den, der sich zum Schaf macht."

November-Exzellenzen am Zeugentisch.

1. März.

Man kann den Leuten, die die Spendierhosen anhaben, nicht immer entgehen; der Reichgewordene drängt einem bei der unpassendsten Gelegenheit die Flasche Schampus oder die dicke Upman auf oder stellt einem sein Auto zur Verfügung, nicht einmal aus Protzerei, sondern lediglich aus dem glückseligen Drange des „Wohlzutun und mitzuteilen vergesset nicht" heraus. Erzberger nun hatte Macht, viel Macht und war damit so freigebig, wie neugebackene Könige, die von unten her kommen, es häufig zu sein pflegen. Mit der größten Liebenswürdigkeit gab er Empfehlungen, Pässe, Unterschriften, Einfuhrscheine, auch wo es sich nicht direkt für

ihn verzinste. Was er darüber sagt, erscheint mir nach der ganzen Psyche dieses Mannes durchaus glaubwürdig.

Helfferich aber glaubt ihm nichts. Er mag ja seine Gründe dafür haben, nicht so vertrauensselig zu sein wie unsereins. Da hat beispielsweise Erzberger einem Landsmann und Kollegen, dem demokratischen Abgeordneten Hermann-Reutlingen, ganz ausnahmsweise — vorher und nachher wurden ähnliche Gesuche abgelehnt — die Erfüllung bestimmter Wünsche der Nürnberger Zentralgenossenschaft des Schneidergewerbes (Abg. Hermann hat da einen ehrenamtlichen Posten) über Kriegsanleihe als Zahlungsmittel zugesagt. Da steckt was dahinter, meint Helfferich, reißt den Vorhang hinweg, und siehe da, am Tage der Zusage wurde in der Nationalversammlung über das Reichsnotopfer abgestimmt. „Ha, Stimmenkauf!" Ach nein, in diesem Falle sieht mir die Sache, die Helfferich versicht, wirklich zu melodramatisch, zu kolportageromanhaft aus, und der Zeuge Hermann gerät denn auch alsbald in heftigen Zorn, und der Gerichtspräsident wird nervös und überhaupt: es ist zum Bersten. Nun sitzt man wochenlang in der drückenden Luft des Schwurgerichtssaales, Erzberger ist bei der genauen Untersuchung längst aller Bekleidungsstücke eines Gentleman ledig, man kennt ihn von allen Seiten, aus- und inwendig, man hat beklommen gelegentlich auch seinen Angstschweiß gespürt, und jedenfalls haben die fünf Richter und die beiden Staatsanwälte längst ein unvergeßliches Bild von der Gesamtpersönlichkeit Erzbergers gewonnen. Man kann ihnen an diesem letzten Tage der Beweisaufnahme, selbst wenn man spachtelweis neue Farbentupfen aufkleckste, doch nichts Neues mehr sagen, jeder Versuch in dieser Richtung ist im Grunde eine Beleidigung ihres gesunden Menschenverstandes, während sie mit uns allen innerlich nach Erlösung von diesem Prozeßalp schreien.

Erzberger seinerseits macht heute den letzten Versuch einer solchen Beleidigung, indem er ein ganzes Fähnlein von Kollegen, hochmögenden Herren des neuen Systems, aufmarschieren läßt, lauter November-Exzellenzen und kleine Spießbürger, die den tödlichen Eindruck verwischen sollen, den am Donnerstag die Ragenden der alten Zeit gemacht haben. Da stützt sich der jetzige „Minister" Herr Giesberts mit dicken Fäusten auf den Zeugentisch, dieser frühere Arbeitersekretär und Flügelmann der demokratischen Erzberger-Flanke des Zentrums, und mustert mit dem unterschlächtigen Blick des Volkstribunen den Gerichtshof. Er will den Richtern den Zeugen Spahn verekeln, den ehemaligen preußischen Justizminister, der in seiner stillen Vornehmheit geradezu erschütternd neben Erzberger gewirkt hat. Ja, dieser Spahn habe doch, damals, 1917, einen Schlaganfall gehabt und sei sehr gedächtnisschwach, und überhaupt und so. Giesberts spricht in sicherem Behagen; wie ein unantastbarer Regierender eben zu seinem Volke spricht. Er täuscht sich aber in dem Eindruck, den er an dieser Stelle macht. Der Gerichtshof ist keine Gewerkschaftsversammlung. Und Helfferich ist kein kuschender Angestellter, sondern ein kochender Ankläger: mit zwei, drei Hieben zerhaut er den Schild, den Giesberts hält, und zeigt darunter das Pärchen, Erzberger und Giesberts, die beide 1917 den Czernin-Bericht und die Friedensresolution zum Panikmachen benutzt haben. Da ist es mit der Taktik des Zeugen Giesberts vorbei. Auf einmal ist er Angeklagter. Nur mühsam kommen jetzt seine Worte. Gewiß, er habe auch Versammlungen damals abgehalten, er habe die Leute im Ruhrgebiet, die zusammenzubrechen drohten, stark machen wollen. „Haben nicht gerade Sie gesagt, daß wir mit unseren Rohstoffen zu Ende seien und daß Erzberger es von der Obersten Heeresleitung habe, daß wir keinen Kriegswinter mehr aushielten?",

fragt Helfferich. Eine Antwort darauf bekommt er nicht mehr . . .

Einen rein politischen Vortrag hören wir von Dr. David, dem zartgliedrigen, wachsbleichen, sozialdemokratischen Nachtwandler, dem Ideologen der Partei, der einen stets mit einem Gemisch von Achtung und Bedauern erfüllt. Ihm war's schon recht, damals, 1917. Erzberger kam mit seiner Rede wie gerufen. Endlich konnte die Sozialdemokratie das durchführen, was in unseren Augen eben eine unselige Erpresserpolitik ist: von der Regierung unter Drohung mit Abfall im Kriege verlangen, daß sie in Pazifismus und Demokratisierung einschwenke. Lange, sehr lange läßt der Vorsitzende den Minister Dr. David reden; wir sind um einen Vortrag Davids, nicht um eine Entlastung Erzbergers reicher.

Damit aber auch das erheiternde Zwischenspiel nicht fehle, kommen an dem heutigen Kehraustage, zu dem Erzberger seine Triarier aufgerufen hat, noch ein paar schwäbische kleine Leute, heute natürlich Minister, an den Zeugentisch, von denen der eine, der als „Gesandter" firmierende sozialdemokratische Abg. Hildebrand, über den „genius huius loci" offenbar gänzlich im unklaren ist und den Dr. Helfferich anschreit, seine Vorwürfe gegen Erzberger seien ebenso leichtfertig wie seine ganze Kriegspolitik. Zur Sache aber, zu dem großen Schiebergeschäft mit Einfuhrscheinen zugunsten des Erzbergerschen Duzbruders Dr. Denk, kommt nichts weniger als eine Reinigung des enthobenen Finanzministers heraus, sondern nur die betrübliche Feststellung, daß zwar Denks Bruder 300 000 Hosenträger bekommen habe, das Volk von Württemberg aber nicht für einen roten Heller Lebensmittel.

Noch eine Reihe anderer Zeugen flimmert über die Gerichtsleinewand, alle mehr oder weniger in Kintopp-Zappeligkeit und Nervosität, die sich allmählich sämtlichen

Anwesenden mitteilt. Notwendig war nur noch eine Feststellung — Gruppe 3, „niedrige Gesinnung" — über die Drohung Erzbergers, die Leute der ihm unbequemen Rechten dem Feinde für die Auslieferungsliste zu denunzieren. In Weimar haben wir das ja mitangehört. Der ganze erste Rang des Nationaltheaters könnte dafür die Schwurfinger heben. Heute tut es nur der Abg. Rießer. Erzbergers Anwalt wittert die Gefahr. Katzenartig springt Herr Friedländer immer wieder in den Ring und fuchtelt unmittelbar vor dem Zeugentisch den Richtern ins Gesicht. Die lehnen seine Auslegungskünste ab. Wat schrewen is, is schrewen! Es stehe ja alles im Stenogramm; und man sei doch kein Sextaner, dem der Lehrer ein Gedicht etymologisieren müsse. So gibt es heute fast niemand, der sich nicht vergriffe und gerügt würde, einschließlich der Anwälte. Es ist kein sehr ertragreicher Tag, dieser letzte der Beweiserhebung, aber der aufgeregteste, lärmendste. Polnischer Reichstag. Oder Grenadierstraße.

„Und damit überhaupt."

2. März.

Und sieh, es fehlt ein teures Haupt: Erzberger ist nicht da, er schenkt sich die zweistündige Rede des Oberstaatsanwalts Krause. Das ist sehr schade. Bei dem „Mosaikbild", das Helfferich mit seinen Zeugen an zwanzig Sitzungstagen von Erzberger angefertigt hat, mochte man noch sagen: die ganze Richtung paßt mir nicht. Aber nun kommt die Kritik. Nun spricht ein Kunstkenner. Und das ist doch ungemein bildend! Der Oberstaatsanwalt findet, nicht in großer Begeisterung, denn gerufen ward er zur Verdammung Helfferichs, aber in ruhig abgewogener Rede, daß das Bild treffend ähnlich sei. Er ist davon ganz erschüttert.

Er, der Mann aus der ehrenhaften alten Zeit, hat sich einen „Reichsfinanzminister" ganz anders vorgestellt, und nun grollt er, der amtlich bestellte Wächter der guten Sitte, mit dem System Bethmann, das einen Erzberger überhaupt habe groß werden lassen. Er geht jeden einzelnen Fall sorgsam durch. Hie und da, zu meinem Erstaunen just auch bei der Sache mit den Hapag-Aktien, die doch eigentlich das Tollste war, findet er, daß Helfferich noch das i-Tüpfelchen zum Beweise fehle. Aber in der großen Mehrzahl der Fälle — und damit überhaupt — sei dem Angeklagten der Wahrheitsbeweis für Erzbergers unsaubere Vermischung von Politik und Geschäft gelungen. Die andere Gruppe der Helfferichschen Vorwürfe, daß Erzberger ein Lügner und ein unanständiger Charakter sei, soll am Donnerstag von dem Ersten Staatsanwalt v. Clausewitz kritisch verarbeitet werden. Es ist kaum zu bezweifeln, daß auch er vor dem „Mosaikbilde" erklären wird: Bedauerlich gut getroffen! Damit gibt die Staatsanwaltschaft, die man in den Zeiten des alten Systems „die objektivste Behörde der Welt" nannte, ihren offiziellen Schützling, den Nebenkläger Erzberger, preis. So ist denn der Weg für den Gerichtshof frei. Die Schleusen werden geöffnet, der reinigende Strom schwemmt den Augiasstall sauber, das öffentliche Gewissen kann aufatmen. Auf Wunsch von Exzellenz Spahn, der sich nicht als gedächtnisschwachen Trottel hingestellt sehen will, wird heute nachträglich noch eine Ergänzung der Beweisaufnahme eingeschoben, die einige belanglose Mißverständnisse aufklärt, aber zur Sache kaum etwas Neues erbringt. Es sei denn die Feststellung Spahns, daß Erzberger am 28. Juni 1917 mit dem Nunzius Paccelli eine Zusammenkunft und schon am 1. Juli seine Schmachfriedensresolution fertig hatte, die dann später nur noch formell von Richthofen und David redigiert wurde. Nun fehlt wirklich kein Mosaiksteinchen mehr. Den

Gerichtshof hat es nur interessiert, ob man Herrn Erzberger einen Lumpen nennen dürfe; das deutsche Volk aber weiß nun trotz sorglicher Fernhaltung „aller politischen Erörterungen“ aus dem Saale auch, wer — der Reichsverderber war. Scheidemann verlangte Ludendorffs Kopf. Statt dessen versinkt Erzberger im Schlamm. „Justitia fundamentum regnorum.“ Und das ist noch nicht der letzte Prozeß.

Der Antrag des Staatsanwaltes.

4. März.

Denen, die Mosse liebt, müssen alle Dinge zum Besten gereichen. In der nicht allzu fernliegenden Annahme, daß Erzberger als Fettfleck an den Rockschößen der heute Regierenden verewigt bleiben wird, gibt die demokratische Presse den Tip aus, gerade die Befreiung der deutschen Öffentlichkeit von diesem Manne sei — ein Verdienst des neuen Systems. Nie hätte unter dem früheren Regime die Staatsanwaltschaft eine so „demokratische“ freie Sprache gegen ein Mitglied der Regierung führen dürfen. Diese Behauptung fällt nicht schwer, weil die Beispiele fehlen: nie gab es unter dem früheren Regime einen Minister von den Qualitäten Erzbergers. Erst als die konstitutionelle durch die demokratisch-parlamentarische Regierung im Oktober 1918 abgelöst wurde, erklomm Erzberger schnaufend den kurulischen Sessel.

Aber ganz abgesehen davon sei die Frage gestattet, was für ein Interesse das neue System denn noch hätte, die Staatsanwaltschaft für Erzberger scharfzumachen. Das wäre ja Selbstmord. Das hieße ja nur: „Meine Herren Staatsanwälte, dieser Erzberger hängt uns wie ein Mühlstein am Halse, und wir müssen demnächst als rüstige Schwimmer uns in die Wahlen stürzen; also sorgt dafür, daß dieser unser

Mühlstein nicht vorher abgeschnitten wird und ins Wasser plumpst, sondern an unserem Halse erhalten bleibt!" Für so dumm hält die Mosse-Presse das neue System gar nicht. Aber ihre Leser hält sie für so dumm, daß sie auf den Tip hereinfallen.

Die Staatsanwaltschaft jedenfalls geht ganz unbekümmert ihren Weg, und was heute ihr zweiter Vertreter, Herr v. Clausewitz, über Erzbergers Lügenhaftigkeit und Unanständigkeit als erwiesen darlegt, das ist fast noch schärfer als die vorgestrigen Ausführungen des Oberstaatsanwalts. Diese zweite „Anklagerede" mit ihrer Fülle von Namen und Daten und dem ganzen Gewirr, in das sich Erzberger verstrickt hat, wird völlig frei mit staunenswerter Beherrschung der Einzelheiten vorgetragen. Allen denen, die von unseren höheren Beamten verlangen, sie sollten „endlich doch auch acht Stunden arbeiten", allen denen, die nur vom äußeren Zeitmaß der Bürostunden etwas wissen und dann denken, nachher lege sich der Beamte auf die faule Haut, wünschten wir den heutigen Anschauungsunterricht. In solch einem Plädoyer steckt eine Unmenge angestrengtester häuslicher Arbeit während der abgelaufenen Prozeßwochen. Auch der Vorsitzende, der gleich zu Beginn der Hauptverhandlung durch seine genaue Kenntnis des ganzen Materials verblüffte, auch die vier Beisitzer haben sicherlich oft genug bis in die Nacht hinein die Akten studiert und ihre eigenen Notizen verarbeitet. Daher ist nun auch der Gerichtshof in der Lage, ein selbständiges und unabhängiges Urteil zu fällen.

Überrascht wird er durch eine der heutigen Ausführungen des Oberstaatsanwalts Krause gewesen sein. Landgerichtsdirektor Baumbach hatte vor sieben Wochen den ganzen Inhalt der Helfferichschen Broschüre sorgsam ausgeschöpft und in drei Sammelbecken verteilt: Geschäftspolitik, Verlogenheit, Unanständigkeit. Der Oberstaatsanwalt hebt

heute aus den Unanständigkeiten die „Denunziation“ als eigene Sondergruppe heraus, ein Verfahren, das die Lage nicht verändert, gibt dann aber noch etwas ganz Neues, „Rechtsbeugung“ im Falle Berger, als angebliche Behauptung Helfferichs wieder und findet, daß dieser Vorwurf, als einziger von den fünf, nicht erwiesen sei, daß also nicht nur wegen formaler Beleidigung (§ 185), sondern auch wegen beweisloser übler Nachrede (§ 186) der Angeklagte zu bestrafen sei. Das ist wohl, wie Rechtsanwalt Alsberg nachher, meines Erachtens mit Recht, ausführt, eine Verwechslung. Die Andeutung, daß eine Rechtsbeugung hier vorliege, findet sich nur in einem Schreiben des Kanalamts, während Helfferich den Fall unter der unsauberen Vermischung von Geschäft und Politik registriert. Auch § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) und § 199 (Erwiderung von Beleidigungen auf der Stelle) kommen, meint der Oberstaatsanwalt, zugunsten Helfferichs nicht in Betracht, da doch er die ganze Fehde angefangen habe. Jawohl, das hat er, Gott sei Dank. Dieses Gefühl des Erlöstseins durch Helfferich-Huttens „Ich hab's gewagt!“ hat schließlich auch die Staatsanwaltschaft. Sie beantragt nur 300 Mark Geldstrafe für den Vernichter der ministeriellen und in der Folge wohl auch politischen Existenz des Reichsschädlings.

Das ist das, was man in anderen Rechtsverhältnissen — eine „Anerkennungsgebühr“ zu nennen pflegt. Helfferichs Vertreter Dr. Alsberg hält auch sie natürlich für überflüssig. Er gibt in seinem Plädoyer eine außerordentlich fesselnde historisch-politische Einleitung und dann eine messerscharfe Kritik des Herrn Nebenklägers unter Heranziehung namentlich der Fälle, wie Hapag, in denen die Staatsanwaltschaft das Ungeheuerliche noch nicht so recht glauben wollte. Das weitere kann Alsberg getrost dieser preußischen Strafkammer überlassen.

Gordon spricht.

5. März.

Es gibt an verschiedenen Orten Gymnasien mit Alumnaten, die unter ernster christlicher Leitung stehen. Hie und da sollen auch die Zöglinge sehr tugendhaft sein. Im allgemeinen aber schicken, im Vertrauen auf den Ruf der Anstalt, doch die verzweifelten Eltern aus ganz Deutschland gerade ihre jungen Rowdies und unverbesserlichen Tunichtgute hin. Da kommt dann mitunter eine tolle Rasselbande zusammen. Ein ähnliches hartes Geschick trifft den Geheimen Justizrat v. Gordon. Vor einem Menschenalter stand der alte Herr, der einer unserer gewiegtesten Juristen ist, in dem Rufe, daß er nur grundanständige Leute aus den besten Kreisen vertrete. Die Folge davon war, daß allmählich, um von diesem Rufe zu profitieren, die oberfaulsten Kunden ihm zuliefen. Ich nehme selbstverständlich von Erzberger an, daß er auch andere Gründe hatte. Es wird ihm vielleicht gesagt worden sein, daß Gordon in seinem juristisch feinsinnigen Plädoyer oft Dinge herausfinde, die das juristische Gewissen der Richter plötzlich betroffen aufhorchen ließen, wenn sie auch als Menschen mit ihrem Urteil bereits fertig gewesen seien. Ist es so, dann hat sich Erzberger doppelt getäuscht: erstens hat eine Verteidigung durch Gordon heute nicht mehr den Wert eines glänzenden Leumundzeugnisses, i Gott bewahre, und zweitens hat der Herr Geheime Justizrat heute kein unerhörtes Kriegsmittel zur Verfügung, keine juristische Fernkanone, sondern muß zum Gerichtshof wie zu Geschworenen sprechen.

Er kann nicht Helfferich Fallen stellen, in denen der steckenbliebe. Er kann nur Erzberger loszueisen versuchen, der mit Rute und Vorderlauf — beim Menschen sagt man Schwurhand — in der Klemme sitzt, und muß seinen Schütz-

ling durch phantastische Übertreibung seiner guten Eigenschaften, die schließlich auch ein Erzberger hat, zu retten versuchen.

Auf Geschworene in Buttenhausen würde das schließlich auch Eindruck machen.

Auf Richter und Zuhörer in Berlin-Moabit wohl weniger.

Für unser Gemüt ist es ja freilich ein wohliges Ausruhen, wenn es nun, nach all dem Geklirr der Streitäxte wider den geborstenen Ehrenschild Erzbergers, mit der treuherzigen Erklärung gestreichelt wird, wie „absolut rein" dieser Erzberger aus dem Prozeß hervorgegangen, wie er in Sachen Pöplau und auch sonst nur ein Opfer seiner Anständigkeit geworden sei. Nicht ein einziger Fall der unsauberen Vermischung von Politik und Geschäft sei erwiesen. Und was die Lügenhaftigkeit betreffe, so sei Erzberger nicht lügenhaft, sondern habe nur gelogen, hie und da mal, wie es so das Geschäft eines Parlamentariers mit sich bringe, das ja mit dem Beruf eines zu Sachlichkeit verpflichteten Richters oder Kaufmanns nicht zu vergleichen sei.

Ich fürchte, daß Gordon mit diesen Ausführungen, ganz abgesehen von Erzberger, dem heutigen Parlamentarismus einen Bärendienst erwiesen hat. Aber er will offenbar das, was sich durchaus nicht leugnen läßt, wenigstens aus dem „Milieu" erklären, in dem Erzberger wirkte; also ganz nach dem alten Rezept für die innere Behandlung von Schöffen und Geschworenen. Dann hätte er freilich noch weiter zurückgehen und uns augenzwinkernd erzählen müssen, wie der arme kleine Hosenmatz Erzberger in Buttenhausen unter den dortigen Viehhändlern aufgewachsen sei, deren Praktiken selbstverständlich in das wachsweiche Gemüt des Knaben sich eingruben. So wurde Matthias Erzberger geradezu prädestiniert, sich später einmal für 12 000 Mark Jahresgehalt als

Beirat des Viehhändler-Reichsverbandes durch Herrn Samuel Isaac anstellen zu lassen; nur der zufällige Umstand, daß er gerade Staatssekretär mit 64 000 Mark Jahreseinkommen wurde, verhinderte ja das Perfektwerden des Vertrages.

Mit dem Milieu ließe sich überhaupt noch sehr viel anfangen. Aber die Flügel sind Herrn v. Gordon und auch dem nach ihm noch etwas lebhafter flatternden Herrn Friedländer leider beschnitten, seitdem die beiden Staatsanwälte zu Helfferich und Alsberg übergetreten sind und die Partie für Erzberger daher, wie Friedländer halb in Selbstironie und halb mitleidheischend verkündet, nun nicht mehr 5 : 2, sondern 3 : 4 stände. Aus demselben Grunde muß Gordon manches, was er sonst wohl gegen Helfferich vorgebracht hätte, sich versagen.

Immerhin hat er aus dem ursprünglichen Konzept, dessen geistiger Inhalt aus der Zeit vor der Beweisaufnahme stammt, einen Vergleich herübergenommen, der geeignet ist, die ritterlichen Sympathien des Gerichtshofes für den alten Herrn sehr herabzustimmen; er sagt, Helfferich trüge hier dieselbe Toga, die Liebknecht gegen Krupp sich übergeworfen habe. Der Spartakist Helfferich kann dazu lächeln. Aber Krupp mag noch als Geist erschauern, wenn er erfährt, daß der große Patriot Erzberger neben ihn gesetzt werden soll.

Ich bin die Demokratie!

8. März.

Er kommt, er verliest rauh seine 30 Seiten Maschinenschrift, er stolpert hinweg; von dem, was Helfferich ihm zu antworten hat, will Erzberger nichts mehr hören. Ob er sein Spiel für verloren gibt? Es hat nicht den Anschein.

Noch im letzten Augenblick versucht Erzberger, durch brutale politische Mittel sein Geschick zu wenden. In dem Prozeß ist es, soweit die Kunst der Verhandlungsführung diese Beschränkung durchzuhalten vermochte, nur um die Person Erzbergers gegangen. Jetzt ruft dieser Mann das System für sich auf, wo die Kollegen ihn abschütteln möchten. Er selber sei das System, das mit ihm stehe oder falle: der ganze Prozeß sei nur der Kampf der alten Autokratie gegen die junge Demokratie.

Das ist die Rede zum Fenster hinaus, die Aufpeitschung der Massen. Für die Richter also ohne Belang. Wenn sie derweil mit tief gesenktem Kopf „Männekens kritzeln" oder mit leeren, müden Augen in mechanisch umgeblätterte Akten starren, so kann man das ihnen nicht verübeln. Auch für Helfferichs Schlußrede, die notwendigerweise nun auch in die politische Kerbe hauen muß, bringen sie kein juristisches Interesse mehr auf, wenn auch die Öffentlichkeit gierig darauf hinhört. Die Öffentlichkeit ist hier versunken. Der Gerichtshof hat nicht zu entscheiden, wer von beiden, Helfferich oder Erzberger, zum Retter des zerstörten Vaterlandes hätte werden können, wenn man ihm gefolgt oder eher gefolgt wäre, oder wer von ihnen beiden der Verderber des Reiches gewesen ist. Vom Gerichtshof wird nur die eine Antwort verlangt; ob Helfferich mit Recht oder mit Unrecht dem jetzigen Reichsfinanzminister z. D. vorgeworfen hat, daß er ein Geschäftspolitiker, ein Lügner, ein unanständiger Charakter sei. Das ist, so oder so, festgelegt. Staatsmänner, Politiker, Geschäftsleute, Schieber, Beamte, Staatsanwälte, Generaldirektoren, Erfinder, Viehkommissionäre, Schriftsteller, Offiziere haben in hellen Haufen beim Gerichtshof zu treuen Händen ihre Eide abgegeben, und deren Fazit wird nun bis zum nächsten Freitag, wo die Urteilsverkündigung erfolgen soll, gezogen. Am heutigen letzten Tage

gibt es vor den Reden Erzbergers und Helfferichs, die das Gericht über sich ergehen läßt, nur noch ein kleines Geplänkel. Darunter um die Frage, ob der Staatsanwalt den Fall Berger, den er unter „Rechtsbeugung" aufführte, wirklich auf den richtigen Nenner gebracht hat oder nicht. Die Staatsanwälte und die Rechtsanwälte versuchen einander zu korrigieren. Kurz, ganz kurz. Die Entscheidung drängt zur Geburt. Da kann man nicht mehr lange philosophieren. Nur Alsberg hält noch ein formvollendetes richtiges Plädoyer, die druckfertige Rede eines gebildeten Weltmannes.

Erzberger ist noch einmal „in großer Form", wie in den besten Tagen seiner parlamentarischen Ära. Noch einmal läßt er sich von seinem Machtbewußtsein kitzeln; die Staatsanwälte raunzt er an, als entschiede er allein auch über ihre Karriere. Mit wegwerfender Handbewegung. Was sind ihm Staatsanwälte? Armselige Angestellte, die noch nicht umgelernt haben. Die Demokratie ist Trumpf, für die er der Wegbereiter war, als die Autokratie zusammenbrach; die Demokratie werde ihn also auch krönen oder rächen. Das ist der Gedankengang. Zum so und sovielten Male verliest er — und wiederum mit der Einleitung, jetzt solle das Volk die Wahrheit erfahren — die aus seinen Weimarer Reden bekannte Depesche Hindenburgs an ihn, daß er den Waffenstillstand bedingungslos unterzeichnen dürfe. Also das alte System sei zusammengebrochen, er, Erzberger, sei nur Konkursverwalter gewesen. Er vergißt, wie immer, hinzuzufügen, daß diese Depesche nach dem Siege der Revolution abgesandt worden ist, wo nichts mehr zu retten war, während noch kurz vorher, Ende Oktober, die Oberste Heeresleitung jedes Eingehen auf die Schmachbedingungen abgelehnt hatte. Die „junge Demokratie" hatte uns wehrlos gemacht; nun führte sie die Geschäfte schon auf eigenes Konto, hatte im Haben statt deutscher Waffengeltung

die wundersamen 14 Punkte Wilsons stehen und — machte damit Bankrott.

Darin hat Erzberger recht: er ist nicht bloß Erzberger, er ist die Demokratie. Und die Demokratie von Scheidemann bis Gröber stand immer hinter ihm. Sie wußte, wer er war, wußte nach Spahns eidlicher Aussage schon 1916, daß er „eines Abgeordneten unwürdig" handele. Trotzdem hielt sie ihn. Trotzdem sagte der eingeweihte Gröber noch am 18. Februar vorigen Jahres in Weimar: „Wir freuen uns, in unserer Mitte ein Mitglied wie Herrn Erzberger zu haben, der mit so außerordentlicher Begabung und so riesigem Fleiße für das Vaterland leistet, was kein anderer zu leisten imstande wäre."

Seine Leistungsfähigkeit ist in den abgelaufenen sechs Wochen vor der Strafkammer vor uns ausgebreitet worden. Ihr Ergebnis faßt Helfferich in seiner Schlußrede zusammen, soweit es vom weltgeschichtlichen, nicht vom privatgeschäftlichen Standpunkt aus zu werten ist. Dieser Mann sei daran schuld, daß 1917 der Friede, den wir damals auf Grund unserer Waffenerfolge und mühevoller diplomatischer Arbeit hätten bekommen können, zertrümmert wurde. Dieses Bewußtsein, daß ihm die letzten Jahre zu den schwersten seines Lebens machte, hat Helfferich alle diese Jahre mit sich herumgetragen. In diesem Bewußtsein reifte der Haß gegen den unseligen Verderber des Reiches. Kein Staatsanwalt hätte die Riesenarbeit leisten können, die Helfferich geleistet hat, um den Schädling unschädlich zu machen; und es war bei allem Temperament durchaus beherrschte, zielklare, treffsichere Arbeit. Die naheliegende und von Gegnern auch wiederholt gestellte Frage, warum Helfferich diesen Erzberger in den Kriegsjahren überhaupt geduldet und nicht mit einem „Er oder ich!" den Knoten zerhauen habe, beantwortet Helfferich auch. Er habe sein Amt zur Verfügung gestellt.

Er sei wider seinen Willen sozusagen am Portepee gefaßt und zum Bleiben gezwungen worden. Vielleicht hätte er noch hinzufügen können: er sei zu jung und zu umneidet gewesen, um mit einer Kabinettsfrage etwas erreichen zu können. Die Zeit war für ihn noch nicht reif. Jetzt, nur jetzt konnte er zum Schlage ausholen. Ich habe für Helfferich, der Bethmanns rechte Hand war, aus diesem Grunde, weil er seine rechte Hand war, keinerlei besondere Sympathie. Ich kenne ihn auch nicht persönlich. Er hat aber etwas, was jeder Staatsmann, jeder Großindustrielle, jeder Feldherr haben muß: Witterung für Konjunktur. Jetzt endlich war die Konjunktur so, daß der Riesenpolyp erschlagen werden konnte, der uns Deutschen die Lebensluft genommen hat.

Und er hat ihn erschlagen.

Der Gebrandmarkte.

„Er" ist nicht da. Man brennt heute dem Verurteilten nicht mehr persönlich mit dem Eisen das Feuermal auf die Stirn. Erzberger läßt sich in Abwesenheit verurteilen. Aber die Brandmarke ist von heute ab für jedermann sichtbar. „Er" ist verurteilt, nicht Helfferich. Der Angreifer muß einige scharfe Ausdrücke mit 300 Mark und Tragung der Gerichtskosten büßen, aber die Strafkammer bestätigt ihm, daß er seinen Zweck erreicht hat: er hat den Wahrheitsbeweis dafür erbracht, daß der Reichsfinanzminister z. D. Erzberger ein Geschäftspolitiker, ein Lügner, ein unanständiger Charakter ist; und noch dazu, daß er zum Nachteile Deutschlands gearbeitet hat.

Nun mag die in Deutschland regierende parlamentarische Mehrheit darüber beschließen, wie lange sie diesen starken Mann noch als Anreißer vor ihrer schwarzrotgoldenen Bude stehen lassen soll.

Ein saures Stück Arbeit. Denn der starke Mann droht bereits, er werde alles umstülpen.

Mit außerordentlicher Gelassenheit können alle vaterländisch Denkenden diesem nachgerichtlichen Schauspiel zusehen. Erzberger kündet auch ihnen den Kampf. Es könnte uns nichts Angenehmeres zustoßen als eine Unterstützung Erzbergers, der für seine Person und ganz allein sein Vermögen dafür nicht riskieren wird, durch die ihm Nahestehenden in Partei und Regierung. Nun mag er behaupten, was er will: er ist doch ein gerichtsnotorischer Lügner. Nun mag er alle Kriegsmittel erschöpfen: er ist doch ein anerkannt unanständiger Charakter. Wer jetzt noch mit ihm Halbpart macht, der muß sofort in den Verdacht geraten, daß er mit dem Gebrandmarkten wesensverwandt ist.

Die Begründung des Urteils, die Landgerichtsdirektor Dr. Baumbach verliest, ist in einem wundervoll klaren Deutsch abgefaßt. Man klagt oft über die Juristensprache. Diesen fünf Richtern aber, insbesondere dem Verfasser der mündlichen Begründung, ist es klar gewesen, daß heute ganz Deutschland auf sie hinhorcht. Auch der letzte Tagelöhner muß diesmal jeden Satz verstehen können.

Jakob Grimm schrieb seine Bücher mit lateinischen Buchstaben — Entente-Buchstaben, pflege ich heute zu sagen — und Friedrich der Große schrieb französisch über deutsche Literatur. Aber mit seinen Soldaten sprach dieser deutsch; und die Kinder- und Hausmärchen, das Volksbuch, konnte jener nur mit heimischen Buchstaben prägen lassen.

So mußte auch dieses Urteil wider den Reichsverderber in quellklarer Sprache herauskommen. Mag jedermann es sich ausschneiden und als geschichtliches Dokument von unserer Zeiten Schande verwahren.

Es ist weit verständlicher als jene „Enthüllerrede“ Erzbergers vom 25. Juli 1919, die von der Regierung auf Kosten

aller Steuerzahler im Volke verbreitet wurde. Heute darf man straflos behaupten: sie war durch und durch verlogen. Was gedenkt die Regierung zu tun, um diesen Schaden wiedergutzumachen? Sie müßte, wenn sie ein ausgesprochenes Reinlichkeitsgefühl besäße, jetzt die Begründung des Urteils wider Helfferich vom 12. März 1920 ebenfalls auf Reichskosten jedermann zugänglich machen. Ich bezweifle, daß alle Zeitungen der regierenden Mehrheit den Wortlaut ungekürzt veröffentlichen werden, auch wenn sie den Wappenspruch „Für Wahrheit, Freiheit und Recht!" am Schilde tragen.

Der bisherige Diktator Deutschlands konnte dies nur werden, weil unter seinen Kollegen die Regentenfähigkeit sehr dünn gesät ist. Vielleicht auch, weil er dreister war als sie; den einen Scheidemann allenfalls ausgenommen. Nun ist er gebrandmarkt, nun ist er durch Gerichtsurteil ausgestoßen aus der Reihe der Anständigen; nun wird er dadurch zum Wertmesser für diejenigen, die noch zu ihm halten.

Der aus formalen Gründen Verurteilte, Helfferich, muß die Kosten des Verfahrens tragen. Sie gehen bei diesem Riesenprozeß wohl in die Hunderttausende. Daß dies ihm bevorstehen konnte, wußte der Mann. Er hat sich nicht nur mit seiner Person, sondern auch mit seiner Habe für die Befreiung des deutschen Volkes von Erzberger eingesetzt. Es wäre nur billig, wenn da das deutsche Volk für ihn einspränge. Ich gebe mein Scherflein dazu. Wer noch? Die „Tägliche Rundschau" mag darüber quittieren. Helfferich freilich wird sicher seine Ehre darein setzen, aus Eigenem die Kosten seines Kampfes zu tragen. Dann mag er das Ergebnis der Sammlung zu einem vaterländischen Zwecke benutzen, zu dem jetzt vor allem nötigen, zur Aufklärung unseres von seinen Gewalthabern belogenen und betrogenen Volkes.

Das Wichtigste dazu hat die Strafkammer getan. Alte

Erinnerungen werden wach: „Es gibt noch Richter zu Berlin!“ Der alte, rauhe, reine Fritzenstaat hat noch einmal, bevor wir in der Korruption des Parlamentarismus ganz versinken, um seine überlieferte Ehre gekämpft.

Bescheiden sagt der Gerichtshof, er habe keine Weltgeschichte zu schreiben gehabt. Und doch hat er Weltgeschichte geschrieben. Das Beste an der Geschichte, sagt Goethe, ist der Enthusiasmus, den sie erregt. Auch aus diesem Gerichtssaal gehen wir nach sieben Wochen nun voll ernster, stiller Begeisterung heraus. Begeisterung zu erneuter Arbeit für das alte reinliche Deutschland.

Umstehend das Urteil des Gerichts

Der Wortlaut des Urteils.

„Der Angeklagte wird wegen fortgesetzter übler Nachrede durch Verbreitung von Schriften in Tateinheit mit fortgesetzter wörtlicher Beleidigung zu einer Geldstrafe von 300 Mark, an deren Stelle, falls sie nicht beigetrieben werden kann, eine Gefängnisstrafe von 30 Tagen tritt, verurteilt.

Die im Verlage von August Scherl G. m. b. H. zu Berlin erschienene, vom Angeklagten verfaßte Flugschrift „Fort mit Erzberger", sowie die Nummern der „Neuen Preußischen Kreuzzeitung", welche die Artikel des Angeklagten enthalten, werden eingezogen. Sämtliche Exemplare der Broschüre und der genannten Artikel sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen sind unbrauchbar zu machen.

Dem Nebenkläger, Reichsminister der Finanzen Erzberger, wird die Befugnis zugesprochen, den entscheidenden Teil des Urteils durch einmalige Einrückung der Urteilsformel in die „Neue Preußische Kreuzzeitung" an der Spitze des Blattes binnen zwei Wochen nach Zustellung einer Ausfertigung des rechtskräftigen Urteils auf Kosten des Angeklagten bekanntzumachen.

Die Kosten des Verfahrens einschließlich der dem Nebenkläger erwachsenen notwendigen Auslagen fallen dem Angeklagten zur Last."

Der Wortlaut der Begründung.

„Das Gericht hält sich bei seiner Entscheidung streng an die Sache. Es urteilt nicht über Regierungsformen, Regierungsmaßnahmen, Parteien; nicht über die Politik des Angeklagten oder des Nebenklägers; es schreibt nicht Geschichte, es befaßt sich nur mit der dem Angeklagten vorgeworfenen Straftat und mit der vom Angeklagten vorgebrachten Verteidigung. Es legt seinem Urteil nur Tatsachen zugrunde, die es für einwandfrei erwiesen hält; es scheidet alle Zweifelspunkte aus. Ein Verdacht kann nicht Grundlage eines Richterspruchs sein. Fälle, in denen nach der Überzeugung des Gerichts nichts oder nichts Ausreichendes bewiesen ist, lasse ich heute unberührt.

Der Angeklagte ist der Beleidigung des Nebenklägers beschuldigt, begangen durch die bekannten Aufsätze in der „Kreuzzeitung" und der Flugschrift „Fort mit Erzberger". Diese Druckschriften enthalten beleidigende Äußerungen in großer Fülle, teils einfache Beschimpfungen, teils Tatsachenbeleidigungen (üble Nachrede). Dabei liegt eine ein-

heitliche, fortgesetzte Handlung vor. Denn der Angeklagte handelte aus dem einmal gefaßten Vorsatz, den Nebenkläger solange anzugreifen, bis er gegen ihn gerichtlich vorgehe.

Die Tatsachenbeleidigungen lassen sich in vier Gruppen ordnen. Der Angeklagte wirft dem Nebenkläger vor:

1) die Vermischung politischer Tätigkeit und eigener Geldinteressen (Geschäftspolitik);
2) Unwahrhaftigkeit;
3) Unanständigkeit;
4) politische Tätigkeit zum Nachteil Deutschlands.

Der Angeklagte hat für diese Behauptungen den Wahrheitsbeweis angetreten. Das Gericht hatte also die Berechtigung, diese gegen den Nebenkläger erhobenen Vorwürfe zu prüfen. Eine Einschränkung hatte einzutreten hinsichtlich der Gruppe 4 (politische Tätigkeit) und des zu Gruppe 2 gehörigen Vorwurfs der Unwahrhaftigkeit in Behauptungen über die belgische Tätigkeit des Angeklagten. Diese hochpolitischen Tatsachen sind durch Vereinbarung der Prozeßbeteiligten der Nachprüfung des Gerichts entzogen. Ihre Erörterung und Würdigung könnte auch am Gesamtergebnis nichts ändern.

Die Günstlings- und Vetternwirtschaft, die dem Nebenkläger im Laufe des Verfahrens so oft vorgeworfen wurde, fällt unter keine der Gruppen und war daher nicht zu erörtern. Namentlich fällt sie nicht unter die Gruppe Geschäftspolitik, weil der geldliche Vorteil für den Nebenkläger fehlt. In den Druckschriften ist sie nicht erwähnt. Zwar ist an einer Stelle die Rede von politischer Korruption. Der Zusammenhang ergibt aber, daß darunter nur die Geschäftspolitik verstanden und ein darüber hinausgehender neuer Vorwurf nicht erhoben wird.

Wenn der Nebenkläger sich in seinen Schlußausführungen anscheinend beschwert, der Wahrheitsbeweis sei in zu weitem Umfang zugelassen worden, so ist zu entgegnen: einmal, daß das geltende Strafrecht den Beleidigten in dieser Beziehung nicht günstig stellt, dann aber, daß gerade der Nebenkläger das ganze Verfahren hindurch immer und immer wieder die vollste Aufklärung nachdrücklich verlangt hat.

Der Wahrheitsbeweis ist im wesentlichen gelungen.

Die einzelnen Handlungen eines Menschen lassen sich allseitig würdigen nur aus der Kenntnis seines Charakters. Das Gericht mußte sich darum ein Bild vom Charakter des Nebenklägers machen, und es glaubt, in siebenwöchiger Verhandlung, in deren Brennpunkt stets der Nebenkläger stand, ein solches Bild gewonnen zu haben. Der Nebenkläger ist ein Mann von zweifelloser Begabung, von vorbildlichem Fleiß, bewundernswertem Gedächtnis, großer Tatkraft und außerordentlicher Rührigkeit, aber anderseits von einem bedauerlichen Mangel an Urteilskraft und einer geradezu erstaunlichen Ungenauigkeit in allen Dingen. Hat er doch, was nur der Erläuterung dienen soll, in der Hauptverhandlung gar nicht begreifen können, daß ein Minister, selbst wenn er Abgeordneter ist, nicht

Freunden oder Unbekannten mit derselben Leichtherzigkeit Empfehlungen an Behörden mitgeben darf, wie es ein einfacher Abgeordneter manchmal tun mag, oder daß ein Minister keine Ausnahmen von allgemeinen Vorschriften zugunsten einzelner machen darf, selbst wenn sie sachlich begründet sind.

Nun zu den einzelnen Gruppen, zunächst zur Gruppe Geschäftspolitik.

Im Fall Thyssen liegt eine unzulässige Vermischung politischer, nämlich parlamentarischer Tätigkeit und eigner Geldinteressen vor.

Einmal in der Frage der Ausfuhr der Schutzschilde, wo der Nebenkläger als gutbezahlter Thyssenscher Aufsichtsrat sich eindringlich für deren Genehmigung einsetzte, trotzdem ihm bekannt war, daß die Thyssenschen Interessen hier den Staatsinteressen zuwiderliefen. Dann in der Frage der Liquidation de Wendel, wo der Meinungswechsel des Nebenklägers weder durch eine Veränderung der politischen Lage, noch durch das Auftauchen des Raumerschen Projekts zu erklären ist und offensichtlich mit seinem Ausscheiden aus dem Aufsichtsrat zusammenhing.

Im Fall Berger hätte der Nebenkläger das Amt eines Schiedsrichters keinesfalls annehmen dürfen. Die unbedingte Lauterkeit der Verwaltung ist der Eckstein jedes Staatswesens. Der Beamte, der Volksvertreter, muß jedem Verdacht unlauterer Vermischung seiner amtlichen Tätigkeit und seines Geldvorteils weit aus dem Wege gehen. Es ist unzulässig, daß ein Abgeordneter, der seine Stellung zu bestimmten Fragen im Parlament oder in Parlamentsausschüssen festgelegt hat, später in ebensolchen Fragen als Schiedsrichter tätig wird. Der Abgeordnete kommt dadurch in einen ernsten Zwiespalt, falls er die Unhaltbarkeit seiner bisherigen Meinung im Schiedsgerichtsverfahren erkennt: er muß dann entweder bei der öffentlich ausgesprochenen Ansicht bleiben, das heißt das Recht beugen, oder davon abweichen und sich damit in unerwünschter Weise selbst berichtigen. Das gilt um so mehr, wenn derjenige den Abgeordneten zum Schiedsrichter bestimmt, zu dessen Gunsten er sich im Parlament ausgesprochen hatte. Ähnlich aber lag der Fall hier. Der Nebenkläger hatte im Reichstagsausschuß in einer Streitigkeit einer Baufirma mit dem Kanalamt scharf Stellung gegen das Kanalamt genommen. In einer ganz gleichartigen Streitsache der Baufirma Berger mit dem Kanalamt nahm dann der Nebenkläger das Schiedsrichteramt an. Ein derartiges Verhalten ist mindestens unanständig. Es fällt aber auch unter die Gruppe Geschäftspolitik. Denn der Nebenkläger, der von Berger eben wegen seiner politischen Betätigung zugezogen wurde, hat das Schiedsrichteramt — woraus ihm an sich kein Vorwurf zu machen ist — angenommen, um Geld zu verdienen.

Es gehört ferner hierher die Weitergabe eines Schreibens Bergers, in dem er die Verwendung des Nebenklägers für die Firma unter Hinweis auf die schlechte Geschäftslage erbat, an das zuständige Kriegsministerium. Der Nebenkläger war damals Staatssekretär und Aktionär der Firma. Er empfahl einen Vergleich, setzte sich also für eine Begünstigung der Firma und damit seiner Person, unter Verschweigung seiner Beteiligung, ein.

Im Fall Anhydat hat der Nebenkläger Aktien in hohem Wert und in größerer Menge von dem Kommerzienrat Rechberg zu Pari erworben. Dabei war er, der weder Fachkenntnisse noch persönliche Beziehungen zu Rechberg hatte, sich darüber klar, daß eine Gegenleistung für diese Zuwendung erwartet werde, und daß die Gegenleistung nur in der Einsetzung seines politischen Einflusses bestehen könne. Nun ist das Eintreten eines Abgeordneten für ein Privatunternehmen, an dem er beteiligt ist, nicht zu verwerfen, sofern die Interessen des Unternehmens und die staatlichen ohne jeden Zweifel voll übereinstimmen. Bestehen aber auch nur Zweifel, so darf der Abgeordnete sich bei Behörden nicht unter Verschweigung seiner Beteiligung verwenden. Der Nebenkläger hat sich aber beim Reichsamt des Innern für die Patentverwertung während des Krieges in Norwegen, also für ein recht bedenkliches Vorhaben, eingesetzt.

Im Fall Hapag erwarb der Nebenkläger Aktien der Gesellschaft zu einer Zeit, als die Allgemeinheit infolge des Waffenstillstandes mit dem Verlust der Handelsflotte rechnete, und die Kurse deshalb niedrig waren. Er will nur im vaterländischen Interesse gekauft haben, um beim Publikum wieder Vertrauen zur Zukunft der deutschen Handelsschiffahrt zu erwecken. Dem steht entgegen, daß die Allgemeinheit doch nichts vom Kauf erfuhr. In Wahrheit kaufte der Nebenkläger, weil er klar erkannte, daß entweder die Handelsflotte zurückgegeben werde oder daß die Schiffahrtsgesellschaften entschädigt werden würden und daß in beiden Fällen die Kurse steigen müßten. Räumt man aber selbst seinem Optimismus ein, daß er bedingungslos an die Rückgabe der Schiffe glaubte, dann hätte er seinen Aktienbesitz abstoßen müssen, bevor er die Entschädigung der Gesellschaften in die Hand nahm oder ermöglichte.

Auf jeden Fall hat er amtliche Kenntnisse benutzt, um ein Geldgeschäft zu machen.

Die besprochenen Fälle zeigen die Ungenauigkeit des Nebenklägers in geschäftlichen Dingen. Sie rechtfertigen die Bezeichnung als politisch-parlamentarischer Geschäftemacher, denn sie sind nicht Einzelvorgänge, sondern Erscheinungsformen des sich gleichbleibenden Charakters.

Es kommt die Gruppe Unwahrhaftigkeit.

Im Fall Pöplau hat der Nebenkläger seine frühere eidliche Aussage später uneidlich Lügen gestraft. Das Gericht bezweifelt nicht, daß er sich immer klar darüber war, daß er nicht die Untersuchung der Kolonialmißstände von dem Chef der Reichskanzlei verlangt hatte, sondern neue Maßnahmen im Disziplinarverfahren gegen Pöplau.

Im Fall Politische Lügen sind mehrfache Unwahrheiten dargetan.

Es war unwahr, was der Nebenkläger seiner Fraktion erzählte, daß der Reichskanzler ihm die Zurückziehung der Steuervorlagen des Angeklagten zugesagt habe.

Es war unwahr, was der Nebenkläger behauptet, daß er dem Reichskanzler oder dem Angeklagten irgendwie die Friedensresolution vom 6. Juli 1917 angekündigt habe. Aus keiner Tatsache konnten die Ge-

nannten auf einen ähnlichen Schritt schließen. Im Gegenteil, der Nebenkläger hatte kurz vorher dem Angeklagten einen ruhigen, glatten Verlauf der Reichstagstagung in Aussicht gestellt.

Es war unwahr, was der Nebenkläger am 6. Juli 1917 nachmittags dem Reichskanzler versicherte, sein Vorstoß bezwecke nur die Schaffung einer Mehrheit für ihn. Denn am Morgen des 7. Juli, ohne daß die Lage sich inzwischen verändert hätte, erklärte der Nebenkläger dem Abgeordneten Stresemann, seine Absicht sei der Sturz Bethmanns.

Daß es sich auch bei diesen Unwahrheiten nicht um vereinzelte Fälle handelt, sondern um den Ausfluß einer inneren Unwahrhaftigkeit, einer Ungenauigkeit in Fragen der Wahrheit, das wird durch das Verhalten des Nebenklägers im Prozeß bestätigt. Mehrfach mußte er eidliche Aussagen widerrufen, die er nicht mit genügender Sorgfalt gemacht hatte. Gewiß führt die Auffrischung des Gedächtnisses durch Vorhalte beim sorgfältigsten Menschen bisweilen zu unerwarteten Ergebnissen. Zwei Fälle aber sind nur durch Ungenauigkeit zu erklären.

Im Fall Thyssen hat der Nebenkläger leichtfertig die Beteiligung bei Kowastsch bestritten.

Im Fall Berger hat er auf mehrfaches, eingehendes Befragen geleugnet, Berger die Übernahme einer Aufsichtsratsstelle unter der Bedingung der Zustimmung Thyssens zugesagt und dann Berger den Eintritt der Bedingung mitgeteilt zu haben. In beiden Punkten konnte er nach Vorhalt der Bekundung Bergers diese Angaben nicht aufrechterhalten. Über diese bedeutungsvollen Dinge wußte der Nebenkläger bei seinem auch im Fall Berger bewährten Gedächtnis für Einzelheiten sicher noch Bescheid. Sein Bestreben war aber, diese ihm sehr ungünstigen Umstände nach Möglichkeit verschwinden zu lassen.

Die dritte Gruppe der Unanständigkeit faßt einige verschiedenartige Tatbestände zusammen.

Im Fall Berger hat der Nebenkläger noch am 24. Mai 1917 eine Entscheidung im Schiedsverfahren zwischen der Firma Berger und dem Kanalamt unterschrieben. Drei Wochen später wurde er zum Aufsichtsrat der Firma bestellt. Die Annahme des Amts hatte er schon lange vorher Berger zugesagt. Das Kanalamt wußte von dieser Zusage nichts. Es verrät einen erstaunlichen Grad von Ungenauigkeit, daß der Nebenkläger diesen Gewissensstreit nicht gescheut hat. Er hat weiter selbst als Bergerscher Aufsichtsrat in einem fast gleichliegenden Streit zwischen dem Kanalamt und einer anderen Tiefbaufirma erst auf Vorstellung des Angeklagten, damaligen Staatssekretärs, das Schiedsrichteramt abgelehnt.

Rechtsbeugung durch den Nebenkläger ist weder erwiesen noch auch nur behauptet.

Unanständig war weiter, daß der Nebenkläger im Fall Berger als Schiedsrichter ständig einseitige Informationen durch die Firma im weitesten Umfang entgegennahm. Auch dabei fand er offenbar nichts.

Im Fall Janke ist zwar nicht erwiesen, daß der Nebenkläger einen Diebstahl von Papieren des Flottenvereins veranlaßt oder unterstützt hat. Wohl aber bleibt ihm der Vorwurf der unanständigen Beschaffung von Unterlagen für seine politischen Zwecke hier nicht erspart.

Der Nebenkläger hat sich mehrfach darauf berufen, daß er nicht anders gehandelt habe, wie viele andere Abgeordnete. Das Gericht muß deshalb, ohne diese Behauptung als wahr zu unterstellen, aussprechen, daß ein Mißbrauch durch weite Verbreitung nicht geheiligt wird.

Ich komme zur rechtlichen Beurteilung.

In einigen wenigen Punkten der Druckschriften ist der Wahrheitsbeweis nicht erbracht. *Auch soweit er erbracht ist, bleibt der Angeklagte strafbar.* Denn die Umstände ergeben zur Genüge, daß er die Absicht hatte, den Nebenkläger zu beleidigen.

Die Straffreiheit wegen Wahrung *berechtigter Interessen* ist dem Angeklagten *nicht zuzubilligen.* Ich erwähne hier nur, daß ein eigenes, berechtigtes Interesse des Angeklagten an der Reinhaltung des Ministeramts nicht anzuerkennen ist. Der Angeklagte hat ferner zugegeben, was übrigens der Inhalt der Druckschriften genügend bezeugt, daß er die meisten Tatsachen vorgebracht hat, um ein gerichtliches Vorgehen des Nebenklägers gegen sich zu erzwingen.

Es bleibt weiter eine Reihe von formalen Beleidigungen. Nicht zu verwerten sind hierbei alle die Äußerungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit den ausgeschiedenen Tatbeständen (Gruppe 4 und Belgien) stehen. Das Gericht hat weiter berücksichtigt, daß im politischen Kampf nicht jedes Wort auf die Goldwage gelegt wird. *Immerhin bleiben als strafbare Beleidigungen folgende Äußerungen:* „der Krebsschaden Erzberger"; „der Mann mit der ehernen Stirn"; „ich spreche ihm öffentlich meine Verachtung aus" (diese Äußerung mit Rücksicht auf die nicht erwiesene Denunziation); „Erzberger ist zu feige"; „er drückt zur Schande Deutschlands den Ministerstuhl".

Ehrennotwehr konnte das Gericht in keinem Fall annehmen. Der Angeklagte war der Angreifer. Jedenfalls lag beim Erscheinen der Flugschrift ein gegenwärtiger Angriff auf ihn nicht vor.

Ein Ausgleich der beiderseitigen Beleidigungen nach § 199 StGB. war nicht möglich, auch nicht am Platz.

Die Strafe war wegen Vergehens gegen §§ 185, 186 StGB. in einheitlichem Zusammentreffen aus § 186 zu erkennen.

Bei der Strafzumessung war namentlich zu beachten, *daß der Angeklagte aus vaterländischen Beweggründen gehandelt hat,* mag ihm auch der Haß die einmal angesetzte Feder geführt haben.

Pressestimmen:

Hamburger Korrespondent, Hamburg: Ein Buch, das sich wie ein Roman liest und das doch „nur" Zeitgeschichte erzählt. Das Buch ist allen zu empfehlen.

Süddeutsche Zeitung, Stuttgart: Was in unserer wirren Zeit mit Kinematographengeschwindigkeit an uns vorüberflimmert, das ist in diesem Buche festgehalten: mit dem Auge eines Künstlers, mit dem Ernst eines Historikers von großem nationalen Wurf, mit der Feder eines Menschen von erlesenster Kultur.

Der Tag, Berlin: Auf der Tribüne des Weimarer Nationaltheaters saß unter vielen Berichterstattern auch ein Darsteller; so erhob er Stück um Stück die Berichterstattung und die politische Fehdeführung zum Range der Kunst. Das Buch wird heute jeden lebendigen Deutschen erfreuen, erbittern, reizen und erheitern und künftig jedem Betrachter dieser Zeit unentbehrlich sein. Es ist das subjektivste Buch, das sich denken läßt, und wird dennoch durch die Kunst des Sehens und Zeichnens gültiges Dokument. (Friedrich Hussong.)

General-Anzeiger, Bonn: Ein Buch des Hasses und ein Buch der Liebe; des leidenschaftlichen Hasses gegen alles, was in Deutschland seit dem 9. November geworden ist, der Liebe zu dem, was vorher war. Der Haß ist vielleicht ein noch größerer Ansporn zur Kunst als die Liebe, und darum ist vom Standpunkt der Literatur das Buch über Weimar ein Meisterwerk geworden.

Deutsche Zeitung, Berlin: Darum kann ich jedem Deutschen, dem um die mit tausend Schleiern der Lüge von oben verhüllte Wahrheit bangt, nur dringend raten, sich dies zeitgeschichtlich bedeutsame Buch zu beschaffen. Nur wer der Wahrheit mutig ins Auge sieht — und dies Buch ist Wahrheit — wird vom Ernst der nächsten Zukunft nicht überrascht werden. (Abg. v. Graefe.)

Altonaer Nachrichten, Altona: Das Buch ist ein Musterbeispiel dafür, daß auch in der Welt des Journalismus der Stoff nichts ist und alles das künstlerische Temperament, durch dessen Auge die Welt geschaut wird. Daß aber all das, die fortlaufende tägliche Kleinmalerei, im ganzen ein großer Wurf geworden ist, das dankt man dem Politiker im Verfasser, der seinen festen Kurs gegangen ist.

Schwäbische Tageszeitung, Stuttgart: Das Werk kann mit Fug und Recht als das beste Geschichtsbuch über die Entstehung unserer deutschen Republik bezeichnet werden.

Monatsrundschau, Berlin: Auch die eifrigsten Anhänger der Linksparteien werden dieses Buch nicht übersehen können. Es hat ihnen etwas zu sagen, trotz aller Schärfe, mit der es sie bekämpft. Ein Buch, das ernsthafte Politiker gelesen haben müssen.